

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
01
21

Alles, was Recht ist

Aktuelle Urteile für Handwerker

EU-KOMMISSION
Neue Regeln
für digitale Märkte

ÜLU
Mehr Geld für die
Bildungsstätten



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://www.targobank.de/geschaeftskunden)

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN

»Mit meinem Blick nach vorn verbinde ich die Hoffnung, dass unsere Forderungen an die Politik nun endlich Gehör finden.«

EIN STARKER PARTNER

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

diese Ausgabe erscheint in einem neuen Design. So versuchen wir zum Beispiel durch mehr Übersichtlichkeit für mehr Klarheit zu sorgen. Nutzwertthemen werden besser illustriert und die wichtigsten Themen sollen auf einen Blick zu finden sein. Kurzum, das Magazin wird moderner und frischer. Die Presseabteilung der Handwerkskammer würde sich über Ihre Rückmeldungen zum neuen Erscheinungsbild des „Deutschen Handwerksblatts“ sehr freuen.

Der Jahreswechsel und das Weihnachtsfest liegen hinter uns. Beides wird uns in denkwürdiger Erinnerung bleiben. Mit meinem Blick nach vorn verbinde ich vor allem die Hoffnung, dass unsere Forderungen an die Politik aus der Vergangenheit nun endlich Gehör finden. Eine vollständige Aufzählung ist an dieser Stelle nicht notwendig. Nur so viel: Die Einführung einer sachgrundlosen Rückstellung im Steuerrecht hätte vielen von uns schlaflose Nächte und Existenzangst erspart. Die Schwierigkeiten bei der Auszahlung der November- und Dezemberhilfen wären vermeidbar gewesen, wenn bei diesem Thema die Finanzämter mit eingebunden worden wären.

Ich möchte Ihnen für 2021 Mut machen. Dies tue ich nicht ohne Grund. Handwerk war schon immer familiär, Handwerk ist immer flexibel und kreativ, Handwerk ist und bleibt regional verankert. Bleiben Sie beieinander! Achten Sie auf Ihre Familien, Mitarbeiter und Kollegen! Ihre Handwerkskammer wird auch 2021 ein starker Partner bleiben.

IHR CLAUS GRÖHN



Foto: © iStock / hankidna

§
16

Europäische und deutsche Richter haben einige interessante Urteile für das Handwerk. Lesen Sie hier eine Übersicht.



Foto: © Christian Spewler - stock.adobe.com

§
9

Parlament des Handwerks / Wahl der Mitglieder der Vollversammlung 2021 / Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen



Foto: © Eugenio Marongiu - stock.adobe.com

§
53

BEO – Bildung einfach online: Handwerkskammer zu Leipzig startet Digitalisierungsoffensive im Bereich der Aus- und Weiterbildung.



KAMMERREPORT

- 6** Suchen Sie neue Mitarbeiter?
- 7** Wer integriert, der profitiert!
- 8** Kosmetik-Innung Region Leipzig
- 9** Parlament des Handwerks
- 10** Wahlaufruf: Wahl der Mitglieder der Vollversammlung 2021
- 12** Porträt: Walter Böthel Zahntechnik GmbH
- 14** Wettbewerbsjahr 2021



POLITIK

- 16** Alles, was Recht ist - aktuelle Urteile in der Übersicht
- 21** Kein Ende des Diesel-Skandals
- 22** Neue Regeln für digitale Dienste
- 25** Mehr Geld für die Bildungsstätten
- 26** Meldungen
- 27** Corona-Hilfen für den Lockdown



BETRIEB

- 28** Neue Regeln für energetische Sanierung
- 30** Werbeportal exklusiv für das Handwerk
- 32** Steuerliche Hilfen verlängert
- 34** Digitales Rüstzeug für Ausbilder
- 36** Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften
- 38** Handwerk 4.0: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten



TECHNIK & DIGITALES

- 42** Vom Auf und Ab des Lichts



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Mitarbeiterbindung in Krisenzeiten
- 50** Sachsen. Mobil. Aufs Rad.
- 51** Im Auftrag der Qualität
- 52** Digitalisierung ist nicht alles
- 53** Bildung einfach online
- 54** Gesetzliche Aufbewahrungspflichten
- 55** Abschluss öffnet viele Türen
- 56** Bildungsangebote

- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Suchen Sie neue Mitarbeiter?

DER WACHSENDE FACHKRÄFTEBEDARF STELLT VIELE UNTERNEHMEN VOR PROBLEME: JEDER MUSS SICH ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER IM WETTBEWERB POSITIONIEREN.



Text: Sylvia Bathke



Ansprechpartnerin für Fragen der Fachkräftesicherung und -gewinnung ist Sylvia Bathke, Tel.: 0341/2188-302.

Wie findet man qualifizierte und motivierte Mitarbeiter? Der Wettbewerb um neue Arbeitskräfte ist groß. Jeder Betrieb muss sich daher in seiner Einzigartigkeit darstellen, um sich von den anderen der Branche abzuheben. Wichtig ist, herauszuarbeiten, worin die Stärke des eigenen Unternehmens liegt oder liegen soll. Besteht Klarheit, sollte man die Perspektive wechseln und als potenzieller Mitar-

beiter auf das Unternehmen blicken und fragen, inwieweit die Vorteile jetzt sichtbar sind. Am Arbeitsmarkt ist es entscheidend, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Zufriedene Mitarbeiter sind der Erfolgsfaktor Nummer 1 – sie sind motiviert, engagiert und werden weniger krank. Sie wirken als Multiplikator und helfen ganz nebenbei, dass der Betrieb auch von außen als ein hervorragender Arbeitgeber angesehen wird.

NEUE POTENZIALE ERSCHLIESSEN

Erfolgreiche Mitarbeitersuche bedeutet, neue Potenziale zu erschließen, wie zum Beispiel Studienabbrecher, Migranten, Zeitsoldaten nach dem Wehrdienst oder Menschen mit unterschiedlichsten Vermittlungshemmnissen mit einzubeziehen. Für Handwerksbetriebe steht dabei eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Beispiele hierfür sind Unterstützungsleistungen bei Aus- und Weiterbildungen bestehender und künftiger Mitarbeiter, Lohnkostenunterstützungen bei Neueinstellung, finanzielle Fördermöglichkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliches Eingliederungsmanagement, Zuschüsse und technische Hilfsmittel im Zusammenhang mit Behinderung sowie Rehabilitation.

MITARBEITERSUCHE ONLINE

Mitarbeiter finden heißt auch, neue Wege einzuschlagen. Dabei spielen zum Beispiel Online-Jobbörsen und soziale Netzwerke eine wichtige Rolle. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die eigene Anzeige ist überregional sichtbar, hat deutlich mehr Leser und kann schnell und authentisch „geteilt“ – verbreitet – werden. Die Unternehmen müssen in diesem Prozess auch die Bearbeitung bedenken und Zeit für eine schnelle Beantwortung von Fragen und Bewerbungen aus allen genutzten Kanälen einplanen. Die Handwerkskammer bietet allen Mitgliedsbetrieben die Nutzung der kostenfreien Lehrstellen- und Fachkräftebörse an.

hwk-leipzig.de

Wer integriert, der profitiert!

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SIND NICHT WENIGER LEISTUNGSFÄHIG. SIE BENÖTIGEN EINEN ARBEITSPLATZ, AN DEM SIE ENTSPRECHEND IHREN FÄHIGKEITEN ZUM UNTERNEHMENSERFOLG BEITRAGEN KÖNNEN.

Text: *Andrea Wolter...*

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten und unterstützen die Einstellung von Schwerbehinderten. Betriebe, die Menschen mit Handicap einstellen, können zusätzliche finanzielle Unterstützung für mehrere Jahre erhalten. Zusätzlich unterstützt der Technische Berater der Arbeitsagentur bei der Planung, Beschaffung und Finanzierung von Arbeitshilfen im Betrieb. Menschen mit Behinderung sind nicht weniger leistungsfähig. Sie benötigen einen Arbeitsplatz, an dem sie entsprechend ihren Fähigkeiten zum Unternehmenserfolg beitragen können.

Arbeitgeber können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter Menschen, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Personen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet bekommen. Voraussetzung dafür ist es, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist.

FÖRDERUNG DES ARBEITSPLATZES

Für bis zu zwei Jahre bezuschusst die Arbeitsagentur oder das Jobcenter mit bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeltes den Arbeitsplatz. Zusätzlich gewährt die Förderung eine Pauschale für die Sozialversicherung. In besonderen Einzelfällen kann die Förderung sogar bis 60 Monate – bei über 55-Jährigen bis zu 96 Monate – erfolgen.

Um für behinderte Menschen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und damit einen Berufsabschluss zu erwerben, fördert die Arbeitsagentur mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung. Im Anschluss an eine geförderte Ausbildung ist bei Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Arbeitsverhältnis die Förderung mit einem Eingliederungszuschuss möglich.

INDIVIDUELL UND UMFASSEND BERATEN

Damit Menschen mit Behinderung bestmögliche Unterstützung finden, kümmern sich in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter speziell qualifizierte Berater um die Inklusion. Ziel ist dabei, Jugendliche und Erwachsene individuell und umfassend über die Möglichkeiten der Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Schritte umzusetzen. Dazu beziehen die Fachkräfte zusätzlich auch den ärztlichen Dienst, den berufspsychologischen Service oder den technischen Beratungsdienst der Arbeitsagentur ein.



Weitere Informationen auf der Website der Arbeitsagentur.



arbeitsagentur.de



Frauen-Power

ZEHN UNTERNEHMERINNEN GRÜNDEN IM DEZEMBER DIE KOSMETIK-INNUNG REGION LEIPZIG. DIE INTERESSENVERTRETUNG SUCHT WEITERE MITSTREITER. ES IST DIE ERSTE NEUGRÜNDUNG IM KAMMERBEZIRK SEIT ÜBER 25 JAHREN.

Text: *Andrea Wolter*

Krisen sind auch immer eine Chance. Für die 737 im Kammerbezirk Leipzig tätigen Kosmetiksalons ist die Coronapandemie eine besonders große Herausforderung. Zweimal sind sie vom Lockdown betroffen, müssen über Wochen schließen. Bei drei Kosmetikermeisterinnen reift in der Zeit der ersten Schließung der Gedanke, eine eigene Innung zu gründen. „Wir brauchen eine schlagkräftige Vertretung unserer Interessen. Bleibt man mit seinen Problemen und Sorgen allein, wird man nicht gehört und kann auch den Mut verlieren“, sagt Carmen Däbritz, eine der Initiatorinnen. Gemeinsam mit Cindy Bobilow und Claudia Wolf wandte sie sich an die Handwerkskammer und bat um Unterstützung. Gleichzeitig nahmen sie Kontakt zu anderen Inhaberinnen von Kosmetiksalons auf. Am 14. Dezember war es so weit. Zehn Kosmetikerinnen gründeten die Kosmetik-Innung Region Leipzig, die somit die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen umfasst. Wenn auch aktuell die

Zur Obermeisterin der jüngsten Innung im Kammerbezirk wurde einstimmig Carmen Däbritz (l.) gewählt, ihre Stellvertreterin ist Beate Hertes.

Fragen der Bewältigung der Folgen der pandemiebedingten Salonschließungen im Vordergrund stehen, haben die Innungsmitglieder weiter reichende Ziele. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung von Qualitätsstandards für Kosmetiker verbunden mit einer kontinuierlichen Weiterbildung und die Ausbildung von Berufsnachwuchs.

UMFASSENDE KENNNTISSE SIND GEFRAGT

Seit 2015 gibt es eine bundesweit einheitliche Meisterprüfungsverordnung. Doch noch immer gehen zu wenige Kosmetiker den langen und durchaus harten Weg einer Berufsausbildung und eines darauf aufbauenden Meisterstudiums. „Die staatlich anerkannte Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre und trotzdem bilden noch viele Bildungsträger an ein paar Tagen oder Wochen aus. Aber unseren Beruf lernt man nicht in kurzer Zeit“, betonen die Gründerinnen. Der Beruf umfasse viel mehr als nur die Fertigkeit, ein tolles Make-up zu schminken. Gerade Kenntnisse zum Beispiel in der Dermatologie sind gefragt, um den Kundinnen die haut- und typpassende Pflege zu geben. Die Meisterausbildung vermittele zudem das betriebswirtschaftliche Know-how, einen Salon erfolgreich zu führen, sind sich die Initiatorinnen einig. Sie haben sich während der Meisterausbildung im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig kennengelernt und sind erfolgreiche Unternehmerinnen.

WEITERE MITSTREITER GESUCHT

Auf ihrer ersten Versammlung verabschiedeten die Innungsmitglieder ihre Satzung und wählten die Gremien. Zur Obermeisterin der jüngsten Innung im Kammerbezirk wurde einstimmig Carmen Däbritz gewählt, ihre Stellvertreterin ist Beate Hertes. Weitere Vorstandsmitglieder sind Cindy Bobilow, Jacqueline Gossrau und Corinna Stark. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Die Geschäfte der Innung führt die Kreishandwerkerschaft Leipzig. Die Innungsmitglieder haben sich viel vorgenommen und freuen sich auf mehr Mitstreiter. Noch ist die eigene Website im Entstehen. Wer sich für die Arbeit der Innung und eine Mitgliedschaft interessiert, kann sich per E-Mail an carmen-daebritz@web.de an die Obermeisterin wenden.



Foto: © Falko Bauer



Parlament des Handwerks

OBERSTES ORGAN DER HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG IST DIE VOLLVERSAMMLUNG. ÜBER SIE NEHMEN HANDWERKSUNTERNEHMEN UND ARBEITNEHMER AUF DIE AUSRICHTUNG DER POLITIK DER HANDWERKSKAMMER MASSGEBLICHEN EINFLUSS.

Text: **Markus Richter** –

Das aus 36 Mitgliedern bestehende Gremium setzt sich zu zwei Dritteln aus selbstständigen handwerklichen Unternehmern und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen, die für fünf Jahre gewählt werden. Jedes Mitglied hat zwei Stellvertreter. Die Vollversammlungsmitglieder üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt aus. Aus den Reihen der Vollversammlung werden der Präsident, die Vizepräsidenten und der weitere Vorstand gewählt. Zu den Aufgaben der

Vollversammlung gehören insbesondere die Wahl der Hauptgeschäftsführung, das Einsetzen von Ausschüssen sowie das Aufstellen des Wirtschaftsplanes. Arbeitsschwerpunkte der Vollversammlung sind unter anderem die Berufsausbildung und ihre Überwachung, das Prüfungswesen sowie Gewerbeförderungsmaßnahmen der Handwerkskammer. Die Vollversammlung hält jährlich zwei ordentliche öffentliche Sitzungen ab. Die Wahl der Vollversammlung erfolgt als sogenannte „Friedenswahl“. Nach der Wahlordnung können für die Selbstständigen und für die Arbeitnehmer Wahlvorschläge in Listenform mit Unterstützerunterschriften eingereicht werden. Wird für den Handwerkskammerbezirk nur jeweils ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt. Liegen für die Gruppe der Selbstständigen beziehungsweise der Arbeitnehmer mehrere gültige Wahlvorschläge vor, so erfolgt eine Wahlhandlung.



Für Fragen zur Vollversammlung und zur Vollversammlungswahl 2021 nebst Unterlagen steht Justiziar Markus Richter, Tel.: 0341/2188-210, zur Verfügung.

WAHLAUFRUF: WAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG 2021

Im Sommer 2021 endet die Amtsperiode der 2016 gewählten Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig. Damit werden Neuwahlen erforderlich. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Leipzig hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998 (BGBl. I Seite 3.074), das zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I Seite 2.954) geändert worden ist, als Wahltag Montag, den 17. Mai 2021, bestimmt. Zum Wahlleiter wurde der Unterzeichner, Prof. Dr. Jens-Ole Schröder, Juristischer Direktor des Mitteldeutschen Rundfunks, und zu seinem Stellvertreter Rechtsanwalt Andreas Hillner, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, bestellt. Zu wählen sind nach §§ 5 Absatz 1, 6 der Satzung der Handwerkskammer zu Leipzig 36 Mitglieder der Vollversammlung, und zwar 24 Vertreter des selbstständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und 12 Arbeitnehmervertreter sowie je 2 Stellvertreter.

Die Vertreter des selbstständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl, von denen nach § 96 Absatz 1 Handwerksordnung (HwO) Wahlberechtigten gewählt (§ 95 Absatz 1 HwO). Die Arbeitnehmervertreter und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl, von denen nach § 98 HwO Wahlberechtigten gewählt (§ 95 Absatz 1 HwO). Die Wahlen zur Vollversammlung werden in Briefwahlverfahren durchgeführt. Der Handwerkskammerbezirk bildet einen Wahlbezirk nach § 3 der Wahlordnung i. V. m. § 1 Absatz 1 der Kammersatzung.

Gemäß § 7 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig auf. Die Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl der Vertreter des selbstständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind (§ 8 Absatz 1 der Wahlordnung). Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 12. April 2021 dem Wahlleiter eingereicht sein.

ANSCHRIFT

Wahlleiter, Prof. Dr. Jens-Ole Schröder, Wahlbüro,
Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass

zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als 1. oder 2. Stellvertreter vorgeschlagen wird (§ 8 Absatz 2 der Wahlordnung). Der 1. und 2. Stellvertreter müssen derselben Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören (§ 6 Kammersatzung). Für die Benennung der Arbeitnehmermitglieder beziehungsweise Stellvertreter ist eine Zusammenfassung in den Gewerbegruppen IV bis VII möglich (§ 5 Absatz 3 der Kammersatzung). Die Wahlvorschläge gelten für den gesamten Wahlbezirk.

Die Verteilung der Bewerber des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Arbeitnehmervertreter (Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung) muss den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer entsprechen (§ 8 Absatz 3 Wahlordnung). Nach § 5 Absatz 2 der Kammersatzung wird die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt auf die einzelnen Gewerbegruppen aufgeteilt:

Gewerbe gemäß Anlage A, B1, B2 und gemäß § 90 Absatz 3 der Handwerksordnung, letztere nur Selbstständige

	Selbstständige	Arbeitnehmer
I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	7	3
(Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden), Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater- und Ausstattungsmaler)		
II Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	8	4
(Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderausfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägenscharfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungs-		

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

anlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten))

III Gruppe der Holzgewerbe 2 1

(Tischler, Boots- und Schiffbauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korb- und Flechtwerkgestalter, Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenhauer, Holzleitmacher (Sonderanfertigung), Muldenhauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (zum Beispiel Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher)

IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe 1 1

(Seiler, Maßschneider, Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker), Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Stoffmaler, Textil-Handdrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider, Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber)

V Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe 1 0

(Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Innerei-Fleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischzerleger, Ausbeiner)

VI Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe 4 2

(Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure, Textilreiniger, Wachszieher, Gebäudereiniger, Appreteure, Dekorateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner)

VII Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe 1 1

(Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und -graveure, Fotografen, Buchbinder, Drucker, Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder,

Schilder- und Lichtreklamehersteller, Bestatter, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindrucker, Schlagzeugmacher)

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter (§ 8 Absatz 4 Wahlordnung). Nach § 8 Absatz 5 und 6 der Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein. Die Liste der Unterzeichner und der Wahlvorschlag müssen bei der Unterzeichnung fest miteinander verbunden sein.

Gemäß § 10 der Wahlordnung sind mit jedem Wahlvorschlag einzureichen:

1. die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - a. aufseiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97 HwO,
 - b. aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 HwO der HwO vorliegen und
3. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
 - a. bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Absatz 1 der Wahlordnung) eingetragen sind,
 - b. bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen. Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf die HwO und die diesem Gesetz nachgefügte Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern verwiesen, die bei der Handwerkskammer zu Leipzig im Wahlbüro, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegt. Wird für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne dass es einer Wahlhandlung bedarf (§ 20 der Wahlordnung).

Leipzig, 4. November 2020 Prof. Dr. Jens-Ole Schröder | Wahlleiter



Foto: © Robert Iwanetz

Zwei Unternehmer und ein Dreiseitenhof mit Fünffach-Fräse

DIE WALTER BÖTHEL ZAHNTECHNIK GMBH FEIERTE IHR 20-JÄHRIGES BESTEHEN. NEBEN HANDWERKLICHEM KÖNNEN BESTIMMEN CNC-TECHNIK UND 3-D-DRUCK DEN ARBEITSALLTAG DER 30 MITARBEITER IN LEIPZIG-WIEDERITZSCH.

Angefangen hatten die Geschäftsführer und Gründer Ilona Riedel und Walter Böthel ganz allein. Im Jahr 2000 entschieden sie sich dann, ihr eigenes Labor in einem ehemaligen Dreiseitenhof in Leipzig-Wiederitzsch zu eröffnen.

Text: Robert Iwanetz...

Zum großen Jubiläum hatten sich die beiden Geschäftsführer Ilona Riedel und Walter Böthel etwas ganz Besonderes überlegt. Drei Tage wollten sie mit der gesamten Belegschaft, den insgesamt über 30 Mitarbeitern, an die Ostsee reisen. Geplant war der Besuch einer Werft, Strandspaziergänge an der Seebrücke Sellin und eine Fahrt mit der ältesten Schmalspurbahn Deutschlands. Doch dann kam die Pandemie dazwischen – und der Trip fiel ins Wasser. Möglich war nur noch eine kleinere Feier auf dem Firmengelände. „Das war schon unglaublich schade“, blickt Zahntechnikermeisterin Ilona Riedel zurück. Doch die abgesagte Reise blieb nicht die einzige Beeinträchtigung, die das Coronavirus mit sich brachte.

Auch im Tagesgeschäft hinterließ die Pandemie deutliche Spuren. „Wir hatten hohe Umsatzrückgänge im gesamten Frühjahr, teilweise über 50 Prozent – und auch jetzt merken wir noch immer die Nachwehen“, sagt Geschäftsführerin Ilona Riedel. Das Unternehmen musste zeitweise Kurzarbeit anmelden. Und noch immer sei die Investitionsbereitschaft der Kunden gehemmt, wenn es beispielsweise um kostenintensive Arbeiten wie Zahnimplantate und Kronen geht.

IMPLANTATE, KRONEN, BRÜCKEN, VERBLENDUNGEN

Dabei glichen die zwei vergangenen Jahrzehnte beinahe einer durchgehenden Erfolgsgeschichte: Schnell kamen die ersten Mitarbeiter und Lehrlinge dazu. Auch das Labor wurde immer größer, so dass mehrfach neue Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Auf zwei Etagen mit über 400 Quadratmetern Laborfläche werden dort heute

modernste Implantate, Kronen, Brücken und Verblendungen hergestellt. Über 50 Zahnärzte gehören zum festen Kundenstamm. Bei einem Rundgang durch die Laborräume fällt sofort auf: In das extrem filigrane Handwerk hat die Digitalisierung stark Einzug gehalten. So arbeiten in den ehemaligen Stallungen des Guts rund um die Uhr zwei fünfsichtige CNC-Fräsmaschinen, die jeweils im Wert einem Einfamilienhaus gleichen. Die Maschinen fräsen die unterschiedlichsten Werkstoffe wie Zirkondioxid und Titan und können außerdem Glaskeramik schleifen. Direkt daneben druckt ein 3-D-Drucker zudem benötigte Teile aus Kunststoff.

EIN BERUFSBILD IM WANDEL

Im Nachbarraum wird aber noch immer von Hand gefeilt, gebohrt, geschliffen, bemalt, poliert und mit offener Flamme gebrannt. „Die ästhetische Veredlung übernehmen unsere Zahntechniker, das kann keine Maschine“, berichtet Ilona Riedel. Trotzdem werden mindestens 50 Prozent aller Aufträge bei der Walter Böthel Zahntechnik GmbH mittlerweile zumindest teilweise computergestützt

bearbeitet. „Die Fehleranfälligkeit ist dadurch einfach enorm gesunken“, sagt Ilona Riedel. So ist auch das Berufsbild stark im Wandel: „Heute muss ein Zahntechniker nicht nur sein Handwerk beherrschen, sondern auch IT-Kompetenzen haben und Grundlagen in Maschinenbau“, sagt Ilona Riedel. Solche erfahrenen Fachkräfte seien am Markt aber kaum zu finden. Der Leipziger Betrieb bildet deshalb von Anfang an selbst aus. Über 20 Lehrlinge haben bis heute ihre Ausbildung abgeschlossen, drei davon haben im Anschluss auch noch ihren Meistertitel gemacht.

Die Zukunft des Betriebs ist damit geebnet. Denn Walter Böthel, der mit seiner Expertise in der Prothetik als Referent in ganz Europa gefragt ist, wurde vor kurzem 65 Jahre alt. „Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass das Unternehmen bestehen bleibt“, sagt der Zahntechnikermeister. Seine 56-jährige Geschäftspartnerin Ilona Riedel würde gern noch weiterwachsen – doch am aktuellen Standort ist das nicht mehr möglich. Sollte sich die wirtschaftliche Lage im kommenden Jahr wieder entspannen, käme für sie deshalb sogar der Bau einer neuen Firmenzentrale infrage.

»Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass das Unternehmen bestehen bleibt.«

Walter Böthel

Unterstützung für den Profi: Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

aktualisiert und überarbeitet 2020

Nr. 20

Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung

© Iurii Golub/123rf.com

59,00 €
DIN A4, 292 Seiten
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:
vh-buchshop.de/glaser
oder telefonisch 0211/390 98-27

 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

FREISTAAT SUCHT GRÜNDUNGSKONZEPTE, TRANSFERPROJEKTE UND INNOVATIONEN



Die futureSAX GmbH, die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen, lobt im Auftrag des sächsischen Wirtschaftsministeriums drei Staatspreise für 2021 aus: den Sächsischen Gründerpreis, den Sächsischen Transferpreis und den Sächsischen Innovationspreis. Diese Preise sind mit insgesamt 110.000 Euro dotiert.

SÄCHSISCHER GRÜNDERPREIS

Der Gründerpreis wird zum 21. Mal ausgeschrieben und ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Außerdem wird ein Publikumspreis

verliehen. Gesucht werden innovative Geschäftsideen und Gründungskonzepte. Der Preis richtet sich an Einzelpersonen, Gründerteams und junge Unternehmen mit (geplantem) Sitz in Sachsen. Die Gründung darf maximal drei Jahre zurückliegen oder muss in den kommenden zwei Jahren erfolgen.

SÄCHSISCHER TRANSFERPREIS

Im Fokus dieses Preises stehen Wissens- und Technologietransferprojekte mit Modellcharakter. Er ist ebenfalls mit 30.000 Euro dotiert. Unternehmen mit Sitz in Sachsen

können sich gemeinsam mit einer wissenschafts- und technologiegebenden Einzelperson aus einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung bewerben. Der Transferprozess darf vor maximal drei Jahren gestartet oder durchgeführt worden sein.

SÄCHSISCHER INNOVATIONSPreis

Mit diesem Preis werden innovative Produkte und Dienstleistungen, neuartige Prozesse sowie innovative Geschäftsmodelle gewürdigt. Der Innovationspreis lockt mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 50.000 Euro und einem Sonderpreis der sächsischen Handwerkskammern. Zur Teilnahme aufgerufen sind Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern oder 100 Millionen Euro Jahresumsatz, die ihren Sitz in Sachsen haben. Die Gründung des Unternehmens muss mindestens fünf Jahre zurückliegen. Der Innovationsgegenstand beziehungsweise -prozess muss in den vergangenen drei Jahren erfolgreich am Markt etabliert oder im Unternehmen eingeführt worden sein.

Bewerbungsschluss für jeden der drei Preise ist der 7. März 2021. futureSAX informiert ausführlich zum onlinebasierten Bewerbungsverfahren auf seiner Website.

futuresax.de/wettbewerbe

PANDEMIE

HANDWERKSMESSE ABGESAGT

Die Frühjahrmessen „mitteldeutsche handwerksmesse“ und „HAUS-GARTEN-FREIZEIT“ können nicht wie geplant vom 6. bis 14. Februar 2021 durchgeführt werden. Grund hierfür sind die aktuellen pandemischen Entwicklungen und die vom Bund beschlossene Verlängerung der verschärften Corona-Maßnahmen, die eine weitere Planung nicht mehr möglich machen.

Auch die Betriebe, die ihre Messeteilnahme bereits angemeldet hatten, haben nun Planungssicherheit. Kosten entstehen für diese Unternehmen nicht. Die nächste Ausgabe der „mitteldeutschen handwerksmesse“ findet vom 19. bis 27. Februar 2022 auf der Leipziger Messe statt. Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Messegeschehen 2021 ist Berit Hennig, Tel.: 0341/2188-305.

KFZ-GEWERBE

NEUER PRÄSIDENT IST DER ALTE

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Sachsen e. V. wählte den Kraftfahrzeugmechanikermeister Ralf Herrmannsdorf erneut zu ihrem Präsidenten. Herrmannsdorf ist zugleich langjähriger Obermeister der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Region Leipzig. Neue Hauptgeschäftsführerin des Landesverbandes ist Gabriela Msuya.

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.788,10 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Alles, was Recht ist

EUROPÄISCHE UND DEUTSCHE RICHTER HABEN IN DER LETZTEN ZEIT
EINIGE INTERESSANTE URTEILE FÜR HANDWERKER GEFÄLLT. LESEN
SIE HIER EINE ÜBERSICHT.



Text: *Anne Kieserling*–

Betrieb und Finanzen

KEIN WIDERRUFSRECHT BEI MASSGEFERTIGTEN WAREN

Der Käufer hat kein Widerrufsrecht bei Waren, die speziell nach seinem Wunsch gestaltet werden. Das gilt auch, wenn diese noch nicht hergestellt wurden (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Az. C-529/19).

DAS FINANZAMT DARF DIE CORONA-HILFE NICHT PFÄNDEN

Die Soforthilfe für Corona-geschädigte Selbstständige ist vor dem Zugriff des Finanzamts sicher (Bundesfinanzhof, Beschluss vom 9. Juli 2020, Az. VII S 23/20).

INKASSO DARF NICHT ZU VIEL KOSTEN

Säumige Schuldner müssen meistens für ihre Verspätung zahlen. Der Gläubiger darf aber nicht für jeden Posten pauschal Geld verlangen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 10. Juni 2020, Az. VIII ZR 289/19).

TEILUNG VON BETRIEBSRENTEN DARF FRAUEN NICHT BENACHTEILIGEN

Die Art, wie Betriebsrenten bei einer Scheidung aufgeteilt werden, verstößt zwar nicht gegen das Grundgesetz. Frauen dürfen aber nicht benachteiligt werden, sagt das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 26. Mai 2020, Az. 1 BvL 5/18).

COOKIES NUR MIT AKTIVER EINWILLIGUNG

Wer auf seiner Website Cookies einsetzt, braucht dafür die aktive Zustimmung der Nutzer. Eine bereits vorgegebene Antwort ist nicht erlaubt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 28. Mai 2020, Az. I ZR 7/16).

DEUTSCHE BANKEN VERSTOSSEN GEGEN EUROPARECHT

Deutsche Kreditinstitute belehren Verbraucher beim Abschluss von Darlehen falsch über ihr Widerrufsrecht. Da die Widerrufsfrist damit nicht in Gang gesetzt wird, kann ein Kunde den Vertrag noch lange später widerrufen, sagt der Europäische Gerichtshof (Urteil vom 26. März 2020, Az. C-66/19).

DREIFACHES ANWALTSHONORAR IST RECHTSWIDRIG

Ein Anwalt darf nicht das Dreifache des gesetzlichen Honorars von seinem Mandanten verlangen. Eine solche Klausel in einer vorformulierten Honorarvereinbarung

ist nichtig (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. Februar 2020, Az. IX ZR 140/19).

DER CHEF MUSS NICHT ÜBER DIE ALTERSVORSORGE AUFKLÄREN

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter nicht darüber informieren, dass bei der Auszahlung von Betriebsrenten auch Krankenkassenbeiträge anfallen. Gibt er freiwillig Auskunft, muss diese aber korrekt sein (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Februar 2020, Az. 3 AZR 206/18).

LADENBESITZER MUSS NICHT AUF DEM PARKPLATZ STREUEN

Wer auf einem vereisten Kundenparkplatz stürzt, hat keine Ansprüche gegen den Betreiber des Geschäftes. Das Streuen der Fahrwege genügt nach Ansicht des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 2. Juli 2019, Az. VI ZR 184/18).

KEINE BRÖTCHEN-GUTSCHEINE AUS DER APOTHEKE

Ein Apotheker darf beim Verkauf von preisgebundenen Arzneimitteln keine Gutscheine für Brötchen eines benachbarten Bäckers vergeben. Das verstößt gegen die Preisbindung für Arzneimittel (Bundesgerichtshof, Urteil vom 6. Juni 2019, Az. I ZR 206/17).

Personal

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG DARF BEI TEILZEIT GEKÜRZT WERDEN

Wer nur einen Teil seiner Zeit in der Ausbildung verbringt, kann auch nur für diese Stunden eine Vergütung bekommen. Dies muss aber in einem Tarifvertrag geregelt sein, sagt das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 1. Dezember 2020, Az. 9 AZR 104/20).

WER KOLLEGEN RASSISTISCH BELEIDIGT, FLIEGT!

Ein Arbeitnehmer hatte einen Kollegen wegen seiner Hautfarbe mit Affenlauten beschimpft und wurde fristlos gefeuert. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt: Menschenwürde geht vor Meinungsfreiheit (Beschluss vom 2. November 2020, Az. 1 BvR 2727/19).

MALER STÜRZT VON TREPPE, CHEF HAFET NICHT

Fällt ein Maler von der dritten Stufe einer ungesicherten Treppe, muss dessen Arbeitgeber nicht dafür haften. Eine Sicherungspflicht besteht nämlich erst ab einem Meter Absturzhöhe (Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Juli 2020, Az. VI ZR 369/19).

LEIHARBEITER NICHT ALS STREIKBRECHER EINSETZEN

Ein Betrieb darf keine Leiharbeiter einsetzen, um den Streik seiner Angestellten zu unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte das bestehende Gesetz (Beschluss vom 19. Juni 2020, Az. 1 BvR 842/17).

GEKÜNDIGTE MITARBEITER DARF MAN NACH IHREN JOBANGEBOTEN FRAGEN

Klagt ein Arbeitnehmer erfolgreich gegen seine Kündigung, bekommt er für die Zeit bis zum Urteil noch Lohn. Der Chef hat aber ein Recht zu erfahren, welche Jobs dem Gekündigten seitdem angeboten wurden (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 27. Mai 2020, 5 AZR 387/19).

TARIFVERTRAG OHNE WENN UND ABER

Ein tarifgebundener Arbeitgeber muss einem Gewerkschaftsmitglied Tariflohn zahlen. Dafür ist es nicht notwendig, dass dessen Arbeitsvertrag ausdrücklich auf den Tarifvertrag Bezug nimmt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Mai 2020, Az. 4 AZR 489/19).

ZWEIMAL KRANK HEISST NICHT DOPPELTE LOHNFORTZAHLUNG

Die Entgeltfortzahlung bei Krankheit ist auf sechs Wochen beschränkt. Ein Arbeitnehmer, der direkt im Anschluss erneut erkrankt, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11. Dezember 2019, Az. 5 AZR 505/18).

KEIN SCHMERZENGELD NACH STURZ AUF GLATTEM BETRIEBSGELÄNDE

Ein Arbeitgeber musste kein Schmerzensgeld an einen Mitarbeiter zahlen, der auf dem Betriebsgelände wegen Glatteis gestürzt war. Denn der Chef hatte den Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. November 2019, Az. 8 AZR 35/19).

UMKLEIDEZEIT MUSS NICHT IMMER BEZAHLT WERDEN

Ein Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag kann wirksam bestimmen, dass Mitarbeiter für das Anziehen ihrer Dienstkleidung kein Geld bekommen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Dezember 2018, 5 AZR 124/18).



Wer zweimal hintereinander krank wird, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war. Dann läuft die Lohnfortzahlung von vorn.

Diesel-Affäre

EUROPARICHTER ERKLÄREN SCHUMMEL- SOFTWARE FÜR ILLEGAL

Die Abschaltvorrichtungen in Dieselautos verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof. Jede Form der Fahrzeugmanipulation ist illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionen bei amtlichen Tests unterscheidet. Motorschutz ist kein hinreichender Grund (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. C-693/18).

DIESEL-KÄUFER BEKOMMEN SCHADENSERSATZ

Der Käufer eines VW mit Schummel-Software darf seinen Wagen zurückgeben und erhält einen großen Teil seines Kaufpreises zurück. Nur die gefahrenen Kilo-

Foto: © Stock / ddpn1931

meter muss er sich anrechnen lassen. Der Bundesgerichtshof hat damit ein wegweisendes Urteil zugunsten der Autokunden gefällt (25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19).

VIELFAHRER UND SPÄTKÄUFER GEHEN LEER AUS

Ein Software-Update befreit VW nicht von der Schadensersatzpflicht. Aber: Wer seinen Diesel erst nach Bekanntwerden des Abgasskandals gekauft hat, kann keinen Schadensersatz verlangen. Auch wer sein Fahrzeug sehr lange genutzt hat, geht dadurch am Ende leer aus. Und die sogenannten Deliktzinsen muss VW nicht erstatten (Urteile vom 30. Juli 2020, Az. VI ZR 354/19, VI ZR 367/19, VI ZR 397/19, VI ZR 5/20 und vom 8. Dezember 2020, Az. VI ZR 244/20).

WER ZU SPÄT GEKLAGT HAT, BEKOMMT KEIN GELD ZURÜCK

Käufer eines Schummel-Diesels, die erst nach 2018 Klage gegen Volkswagen erhoben haben, sind zu spät dran. Ihre Ansprüche sind verjährt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

Bau und Immobilien

EIN SACHVERSTÄNDIGER, DER „PFUSCH AM BAU“ SAGT, IST NOCH NICHT BEFANGEN

Nennt der Sachverständige im Bauprozess die Arbeit des Unternehmers „Pfusch am Bau“, kann dieser ihn dennoch nicht wegen Befangenheit ablehnen (Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 26. August 2020, Az. 4 W 30/20).

HANDWERKER MÜSSEN AUF PLANUNGSFEHLER HINWEISEN

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt nur einen pauschalen Hinweis, haftet er für daraus entstandene Mängel (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az. 11 U 74/18).

BAUHERR ÄNDERT VORGABEN DES ENERGIEBERATERS UND HAFTET

Verlangt der Hausbesitzer vom Handwerker, bei der Dämmung von den Berechnungen des Energieberaters abzuweichen, muss er die mangelhaften Ergebnisse selbst verantworten. Der Handwerker muss auch nicht auf diesen Fehler hinweisen, weil er offensichtlich ist. Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss des Oberlandesgerichts München bestätigt (20. April 2020, Az. VII ZR 220/19).

FÜR SUBUNTERNEHMER HAFTET NICHT DER BAUHERR

Nur weil ein Unternehmen den Bau beauftragt hat, haftet es noch nicht für die Lohnschulden seines Auftragnehmers. Diese Haftung nach AEntG betrifft nur Firmen, die explizit Subunternehmer am Bau beschäftigen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Oktober 2019, Az. 5 AZR 241/18).

MANCHMAL HILFT NUR ABRISS UND NEUBAU

Der Bauherr kann Abriss und Neubau seines Rohbaus verlangen, wenn auch mit Nachbesserungen am Mauerwerk die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 4. September 2019, Az. VII ZR 42/17, Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, Az. 10 U 672/12, das damit rechtskräftig wurde).

DER BAUHERR HAFTET NICHT FÜR STÜRZE

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Leute verantwortlich. Diese können nicht stattdessen den Bauherrn in Haftung nehmen, wenn der eine Bauleitung eingesetzt hatte (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 18. Dezember 2018, Az. VI ZR 34/17).



HANDWERKER IST BEI NACHBARSCHAFTSHILFE NICHT UNFALLVERSICHERT

Sägt ein Handwerker für seinen Nachbarn Brennholz und verletzt er sich dabei an der Hand, bekommt er keine Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Landessozialgericht Thüringen, Urteil vom 5. September 2019, Az. L 1 U 165/18).

GEWERBEMIETER MUSS NICHT IMMER RENOVIEREN

Der Mieter von Gewerberäumen muss keine Schönheitsreparaturen übernehmen, wenn er diese Räume unrenoviert übernommen hat – auch wenn im Mietvertrag etwas anderes steht (Oberlandesgericht Dresden, Beschluss vom 6. März 2019, Az. 5 U 1613/18).



Sozialkassen des Baugewerbes

VERFASSUNGSBESCHWERDEN GEGEN SOKA-GESETZ SCHEITERN

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klagen gegen das Sozialkassen-Gesetz des Baugewerbes (SokaSiG) nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 11. August 2020, Az. 1 BvR 2654/17).

VERFASSUNGSGERICHT ERTEILT SOKA-BAU EINE ABFUHR

Weder die Soka-Bau noch die Gewerkschaft IG BAU können verlangen, dass ein Bau-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. Januar 2020, Az. 1 BvR 4/17 u.a.).

VERZUGSZINSEN AUF SOKA-BEITRÄGE SIND RECHTMÄSSIG

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen. Das verstößt nicht gegen geltendes Recht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. August 2019, Az. 10 AZR 549/18).



Foto: © iStock / Zephyr8

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen.

Auto und Verkehr

DEUTSCHE LKW-MAUT IST ZU HOCH

Deutschland hat die Lkw-Maut falsch berechnet, entschied der Europäische Gerichtshof. Die Kosten der Verkehrspolizei dürften nicht mit eingepreist werden (Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19).

VERROSTETER AUSPUFF IST KEIN MANGEL DES GEBRAUCHTWAGENS

Der Käufer eines gebrauchten Kfz kann es nicht wegen eines korrodierten Auspuffs zurückgeben. Das sei kein Mangel, sondern normaler Verschleiß, sagt der Bundesgerichtshof (Urteil vom 9. September 2020, Az. VIII ZR 150/18).

WER DER BEHÖRDE NICHT ANTWORTET, MUSS EIN FAHRTENBUCH FÜHREN

Schickt ein Fuhrparkhalter den Anhörungsfragebogen nicht an die Behörde zurück, kann sie ihn direkt zur Führung eines Fahrtenbuchs verpflichten (Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 2. Februar 2020, Az. 3 M 16/20).

DEUTSCHE PKW-MAUT VERSTÖSST GEGEN EU-RECHT

Die deutsche Pkw-Maut ist nicht mit Unionsrecht vereinbar. Die Abgabe diskriminiert Fahrzeughalter aus dem Ausland. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 18. Juni 2019, Az. C 591/17).

Kein Ende des Diesel-Skandals in Sicht

SCHUMMEL-SOFTWARE IN DIESELFahrZEUGEN WIRD ZUR GROSSEN HYPOTHEK FÜR DIE AUTOHERSTELLER. MEHRERE HÖCHSTRICHTERLICHE ENTSCHEIDUNGEN ZWINGEN SIE ZUM UMDENKEN.

Text: *Anne Kieserling*

Der nächste Paukenschlag im Abgas-Skandal kam diesmal aus Luxemburg: Abschaltvorrichtungen in Dieselfahrzeugen verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof am 17. Dezember 2020 (EuGH, Az. C-693/18). Jede Form der Fahrzeugmanipulation sei illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionswerten bei amtlichen Tests unterscheidet. Eine Abschaltvorrichtung sorgt dafür, dass ein Dieselfahrzeug im Straßenbetrieb deutlich mehr Stickoxide ausstößt als im Testlauf; die EU-Grenzwerte werden damit überschritten.

MOTORSCHUTZ ALS ARGUMENT

Anlass war ein Gerichtsverfahren von VW-Kunden vor dem Tribunal de Grande Instance de Paris. Das französische Gericht hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob nach der Ausnahmebestimmung in Artikel 5 Abs. 2 Verordnung der Europäischen Union Nr. 715/2007 eine Abschaltvorrichtung zulässig ist, wenn sie „notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung“ zu schützen. Autohersteller benutzen Abschaltsoftware aus Gründen des Motorschutzes.

VERSCHLEISS IST KEIN GRUND

Die EU-Verordnung verbietet nach Ansicht der Europarichter aber ausdrücklich eine Verwendung von Abschaltvorrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen unter normalen Nutzungsbedingungen verringern. Eine Abschaltvorrichtung sei nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Motor ohne sie unmittelbare Schäden erleide oder wichtige Funktionen wie die Lenkung ausfielen. Das sei bei der Software des Motorentyps EA 189 von Volkswagen aber

nicht der Fall, so das Urteil. Verschleiß oder Verschmutzung des Motors zu verhindern, sei kein ausreichender Grund, erklärte der EuGH.

Neben VW sind zahlreiche andere Autohersteller von dem Urteil betroffen. Auch Daimler, BMW, Volvo, Skoda, Opel, Renault und Fiat haben ähnliche Einrichtungen in ihren Fahrzeugen verbaut. Der Großteil nutzt sogenannte Thermofenster, die bei bestimmten Temperaturen die Abgasfilterung ausschalten. Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt hält derzeit diese Thermofenster noch für zulässig. Der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sieht das anders und hat bereits Klagen vor deutschen Gerichten eingereicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte mit einem Grundsatzurteil im Mai 2020 VW-Käufern wegen der Schummel-Software grundsätzlich Schadensersatz zugesprochen. In weiteren Fällen hat er dies aber differenziert: Wer erst 2019 geklagt hat, geht leer aus, denn der Anspruch ist verjährt (Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

Die nächsten BGH-Prozesse stehen bald an: am 23. Februar gegen VW und am 9.

März gegen Daimler wegen Verwendung eines Thermofensters.



Unser Themenspecial zur Abgas-Affäre: handwerksblatt.de/diesel

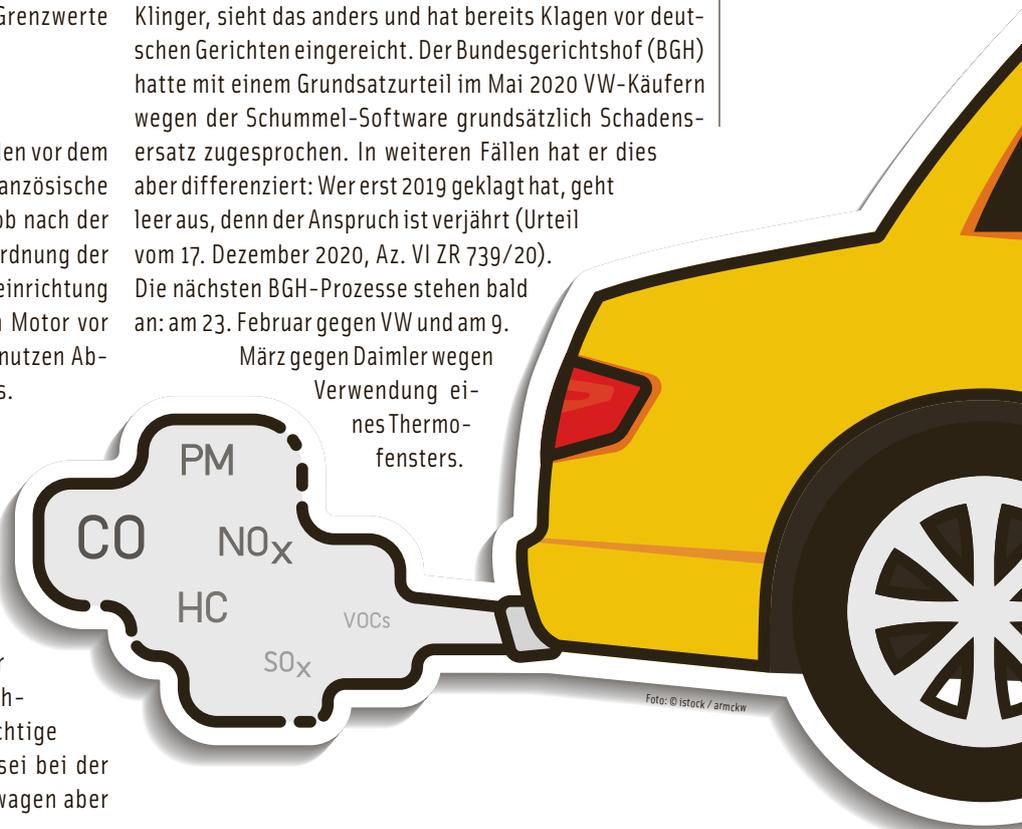


Foto: © istock / armckw

Neue Regeln für digitale Märkte

DIE EU-KOMMISSION HAT EIN GESETZSPAKET FÜR DIE REFORM DES DIGITALEN RAUMS VORGESTELLT. ES ENTHÄLT ZWEI GESETZENTWÜRFE, DIE FÜR EINEN FAIREREN WETTBEWERB SORGEN SOLLEN.

Text: **Lars Otten**

Sichere Produkte und Dienstleistungen. Freie Geschäftstätigkeit im Online-Raum und fairer Wettbewerb. Das sind Stichworte, die die Europäische Kommission in Zusammenhang mit ihrer geplanten Reform des digitalen Raums nennt. Dazu hat sie nun ein Paket mit zwei Gesetzentwürfen vorgelegt. Darin enthalten: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). „Beide Vorschläge dienen einem Ziel: Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun“, sagt die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager.

Die EU-Kommission erhofft sich durch ein „modernes Regelwerk“ Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dabei will sie auch kleinere Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups in den Blick nehmen und ihnen den Zugang zu Kunden im gesamten Binnenmarkt erleichtern. Neue Vorschriften sollen verhindern, dass große Online-Plattformen, die zu Torwächtern geworden sind, ihre Marktmacht unfair einsetzen. Die europäischen Werte wie Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sollen bei beiden Gesetzentwürfen im Mittelpunkt stehen. „Mit harmonisierten Vorschriften, Vorabverpflichtungen, besserer Beaufsichtigung, zügiger Durchsetzung und abschreckenden Sanktionen werden wir dafür sorgen, dass alle, die digitale Dienste in Europa anbieten und nutzen, von Sicherheit, Vertrauen, Innovation und Geschäftsmöglichkeiten profitieren“, betont Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Das DSA beinhaltet EU-weit verbindliche Regeln für alle digitalen Dienste, die „Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln“. Es soll ein Gleichgewicht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Nutzer, der vermittelnden Plattformen und der Behörden herstellen. So will



Foto: © EU

»Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun.«

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission



die Kommission fairere und offenere digitale Märkte schaffen. Für Plattformen, die mehr als 45 Millionen Nutzer (zehn Prozent der EU-Bevölkerung) erreichen, legt sie besondere Aufsichtspflichten fest, denn solche Plattformen seien systemrelevant. Ein Gremium nationaler Koordinatoren soll einen „Rechenschaftsrahmen“ schaffen. Darin behält die Kommission sich besondere Befugnisse vor. Dazu soll auch die Möglichkeit gehören, große Plattformen direkt zu sanktionieren. Die Rechte der Online-Unternehmen sollen gewahrt, die Pflichten durchgesetzt werden. Andere Unternehmen sollen von Werkzeugen zur Meldung illegaler Aktivitäten, die ihr Geschäft schädigen, profitieren.

HARMONISIERTE VORSCHRIFTEN

Das DMA nimmt die oben schon genannten Torwächter in den Blick und soll unlauteren Wettbewerb verhindern. „Diese Plattformen haben erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt, dienen als wichtiger Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen (...). Dadurch können sie so mächtig werden, dass sie (...) selbst die Regeln bestimmen“, heißt es in der Pressemitteilung zum Gesetzespaket. Das Gesetz soll große Online-Plattformen davon abhalten, ihre Marktmacht zu missbrauchen, indem sie zum Beispiel andere Wettbewerber von der Datennutzung abschneiden. Es enthält harmonisierte Vorschriften zur Definition und zum Verbot von unlauteren Praktiken und sieht einen Durchsetzungsmechanismus sowie Geldstrafen in Höhe von bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor.

Das vorgelegte Gesetzpaket der EU-Kommission sei ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen eine faire Chance in der Plattformökonomie haben, sagt Holger Schwannecke.

„Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich“, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Eine Liste, die unfaire Geschäftspraktiken verbietet, sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Innovationen gefördert werden und Märkte offenbleiben. An der Wirksamkeit der Marktüberwachung zweifelt Schwannecke allerdings: „Fälle von Marktversagen kann man mit seiner Hilfe zwar erkennen, um aber gegen diese vorgehen zu können, reicht das Instrument nicht aus.“ Im weiteren Gesetzgebungsprozess müsse es diesbezüglich Nachbesserungen geben.



Foto: © Werner Schüring

»Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH



Foto: © iStock / metamorworks

KONKRETE INHALTE DER GESETZENTWÜRFE

GESETZ ÜBER DIGITALE DIENSTE

Das Gesetz über digitale Dienste gilt für Online-Vermittler, wozu unter anderem Internetdiensteanbieter, aber auch Betreiber von Cloud- und Messaging-Diensten, Marktplätzen oder sozialen Netzwerken gehören. Diese digitalen Dienste übertragen oder speichern Inhalte, die Dritten gehören. Besondere Sorgfaltspflichten gelten für Hosting-Dienste, insbesondere Online-Plattformen, die eine Unterkategorie der Hosting-Dienste darstellen. Zu den Online-Plattformen zählen soziale Netzwerke, Plattformen für das Teilen von Inhalten, App-Stores, Online-Marktplätze sowie Online-Reise- und Unterkunftsvermittlungsplattformen.

Konkrete Inhalte

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet;
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden;
- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern;
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden;
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu werden Forschern Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten;
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können;
- ein innovativer Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

GESETZ ÜBER DIGITALE MÄRKTE

Das Gesetz über digitale Märkte wird nur für Großunternehmen gelten, die nach den im Vorschlag festgelegten objektiven Kriterien als Torwächter eingestuft werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die im Binnenmarkt aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung als Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen, eine besonders wichtige Rolle spielen. Diese Unternehmen kontrollieren mindestens einen sogenannten zentralen Plattformdienst (wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke, bestimmte Nachrichtenübermittlungsdienste, Betriebssysteme und Online-Vermittlungsdienste) und haben eine dauerhafte große Nutzerbasis in mehreren Ländern in der EU.

Konkrete Inhalte

- Das Gesetz soll nur für die großen Anbieter der zentralen Plattformdienste gelten, die für unlautere Praktiken am anfälligsten sind, z. B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den objektiven gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen;
- es soll quantitative Schwellenwerte als Grundlage für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter festlegen. Die Kommission wird zudem befugt sein, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen;
- es soll eine Reihe eindeutig unlauterer Praktiken verbieten, zum Beispiel dürfen die Nutzer nicht daran gehindert werden, eine vorinstallierte Software oder App zu deinstallieren;
- es soll Torwächter zur proaktiven Ergreifung bestimmter Maßnahmen verpflichten, zum Beispiel gezielter Vorkehrungen, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktioniert und mit ihren eigenen Diensten zusammenwirken kann;
- es soll Sanktionen für Verstöße vorsehen, darunter mögliche Geldbußen in Höhe von bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes eines Torwächters, um die Wirksamkeit der neuen Vorschriften zu gewährleisten. Im Wiederholungsfall könnten diese Sanktionen auch die Verpflichtung umfassen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich sogar auf die Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche erstrecken können, wenn es keine andere ebenso wirksame Alternative gibt, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen;
- es soll der Kommission die Möglichkeit geben, gezielte Marktuntersuchungen durchzuführen, um zu beurteilen, ob neue Torwächterpraktiken und -dienste aufgenommen werden müssen, damit die neuen Torwächter-Bestimmungen mit der raschen Entwicklung der digitalen Märkte Schritt halten.



Mehr Geld für die Bildungsstätten

DER HAUSHALT FÜR DIESES JAHR HAT EIN VOLUMEN VON KNAPP 500 MILLIARDEN EURO, DARIN VORGEGEHEN: EINE ZUSCHUSSERHÖHUNG FÜR DIE ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG.

Text: Lars Otten

Der Bund will im nächsten Jahr fast 500 Milliarden Euro ausgeben. Das sieht der Haushalt für dieses Jahr vor. Das sind rund 85 Milliarden Euro mehr als noch im September 2020 veranschlagt. Eingepplant ist dabei eine Neuverschuldung von 179,8 Milliarden Euro. Begründet wird die Kreditaufnahme unter Missachtung der Schuldenregel mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten, die sich aus der Corona-Krise ergeben.

Um gut durch die Krise zu kommen, müsse sich Deutschland im kommenden Jahr hoch verschulden, so die Bundesregierung. Die hohe Neuverschuldung sei notwendig und „dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre auch zu stemmen“, sagte Finanzminister Olaf Scholz (SPD). Jetzt sei es wichtig, in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren, damit die deutsche Wirtschaft schnell wieder an Schwung gewinnt.

SCHWERPUNKT BILDUNG

Mit den Investitionen will die Regierung ein „nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum“ anregen, um aus der Krise zu kommen. Ein Schwerpunkt soll die Stärkung der Bildung sein. Dafür vorgesehen sind 20,7 Milliarden Euro. Speziell für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) will der Bund mehr Geld ausgeben.

Die bisherige Fördersumme betrug knapp 50 Millionen Euro. Die Regierung will nun über zehn Millionen Euro mehr in die überbetrieblichen Bildungsstätten investieren.

„Diese zusätzliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe von den Kosten der ÜLU ist insbesondere in Zeiten der Krise ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft“, heißt es im Wirtschaftsministerium.

WILLKOMMENE ENTLASTUNG

Dies sei ein „längst überfälliger“ Schritt, erklärt Hans Peter Wollseifer. „Damit erkennt die Bundesregierung die hohe Ausbildungsleistung der handwerklichen Betriebe und deren Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum gesellschaftlichen Wohlstand an“, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen bräuchten die Ausbildungsbetriebe finanzielle Entlastungen. Wollseifer: „In den vergangenen Jahren haben sie die Kosten für die ÜLU-Kurse in den Bildungszentren der Handwerksorganisationen zu 60 Prozent getragen, obwohl ursprünglich einmal vereinbart war, dass Bund, Länder und Betriebe jeweils ein Drittel zahlen.“

Das Handwerk erwarte weitere Schritte in Richtung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Nur so lasse sich verhindern, dass sich die Ausbildungsbetriebe wegen finanzieller Belastungen immer mehr aus der Ausbildung zurückziehen. „Die Wirtschaft ist nach der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben dauerhaft auf mehr Auszubildende und Fachkräfte angewiesen.“



Foto: © Antonio Diaz / AdobeStock.com

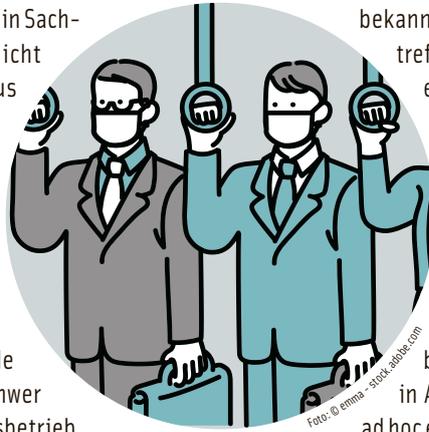
MEHR GELD FÜR SCHORNSTEINFEGER

Die Tarifkommissionen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks und des Zentralverbands Deutscher Schornsteinfeger – Gewerkschaftlicher Fachverband einigten sich auf eine Lohnerhöhung zum Jahresbeginn. Abhängig von der Gehaltsgruppe erhalten Arbeitnehmer ab Januar monatlich 70 Euro beziehungsweise 75 Euro mehr. Im Jahr 2022 erhöht sich das Gehalt um weitere 70 Euro beziehungsweise 75 Euro monatlich. Künftig soll auch berufliche Qualifizierung noch besser honoriert werden. Schornsteinfegermeister können nach dem neuen Tarifvertrag unmittelbar nach ihrer Meisterprüfung in eine höhere Tarifgruppe wechseln. Bislang war dies nur mit Nachweis von Berufsjahren möglich. Die von der Gewerkschaft geforderte Flexibilisierung der Arbeitszeit wird nicht Gegenstand des Bundestarifvertrags sein. Die einzelnen Schornsteinfegerbetriebe sollen weiterhin im Rahmen des bestehenden Arbeitsrechts Arbeitszeiten mit ihren Arbeitnehmern vereinbaren.

BERUFSPENDLER

HANDWERK KRITISIERT TESTPFLICHT

Seit dem Mitte Januar gilt in Sachsen die Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien. Kritik kommt aus dem Handwerk: „In einer Zeit, in der es wegen verschärfter Corona-Beschränkungen für viele kleine und mittlere Betriebe – darunter viele Handwerker – ohnehin schwer genug ist, den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten, sorgt Sachsens Landesregierung bei einem Teil der Unternehmerschaft mit der neuen Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien zusätzlich für miese Stimmung“, erklärt der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Roland Ermer. Es sei unfassbar, dass das Landessozialministerium nur per ministerieller Pressemitteilung



bekanntgibt, dass sich die Betroffenen regelmäßig und auf eigene Kosten testen lassen müssen. Ursprünglich waren zwei Tests pro Woche vorgesehen, das wurde auf einen Test wöchentlich beschränkt. Das sei ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. „Offenbar wurde in Amtsstuben wieder einmal ad hoc entschieden, ohne zugleich klarzustellen, wie das Prozedere rund um die Testpflicht konkret und praktisch vonstattegehen soll“, so Ermer. „Wir brauchen zum Beispiel mobile Anlaufstellen, klare Zuständigkeiten. Sollte diese Testpflicht also unumgänglich sein, dann erwartet das sächsische Handwerk zumindest, dass das Land wie im Frühjahr 2020 sämtliche Kosten dafür schultert.“

BÄCKERHANDWERK

HÖHERE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG



Foto: © Jens Brüggemann / 123RF.com

Ab März bekommen die Azubis im Bäckerhandwerk mehr Geld. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) haben einen neuen Tarifvertrag für die Auszubildenden des Bäckerhandwerks abgeschlossen. „Der Neuabschluss des Tarifvertrages für

die Auszubildenden ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Signal“, erklärt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. „Wir haben einen Kompromiss erzielt, der in der Corona-Pandemie zum einen unsere Wertschätzung gegenüber den Auszubildenden ausdrückt und gleichzeitig den vielerorts schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.“ Die Betriebe des Bäckerhandwerks dürften während der Corona-Pandemie nicht zu sehr belastet werden, nur so könnten sie ihre Ausbildungsleistung aufrechterhalten. Der neue Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft. Bis dahin bleibt der bisherige Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks vom 22. Juni 2018 bestehen. Der neue Tarifvertrag kann erstmals zum 31. Januar 2023 gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf folgende Ausbildungsvergütungen geeinigt:

Ab 1. März 2021

- im 1. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 645 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 20 Euro auf 720 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 850 Euro monatlich brutto

Ab 1. Februar 2022

- im 1. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 680 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 755 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 885 Euro monatlich brutto

Corona-Hilfen für den Lockdown



DER EINZELHANDEL, DIE GASTRONOMIE UND FRISEURE SIND BIS MINDESTENS ENDE JANUAR GESCHLOSSEN. WELCHE FINANZHILFEN GIBT ES UND WAS IST DER UNTERSCHIED ZUR DEZEMBER- UND NOVEMBERHILFE?

Für die vom Lockdown betroffenen Betriebe und Selbstständige hat die Bundesregierung Milliardenhilfen vorgesehen. Für den harten Lockdown seit 16. Dezember gelten allerdings andere Regeln als bei den November- und Dezemberhilfen im Teil-Lockdown. Statt der Umsätze werden jetzt bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet. „Die Bundesregierung rechtfertigt die Sonderbehandlung der Branchen, die vom Beschluss vom 28. Oktober betroffen sind, damit, dass sie bei der Schließung im November ein Sonderopfer haben erbringen müssen“, berichtet Unternehmensberater Andreas Steinberger. Viele andere Betriebe hätten damals weiter öffnen dürfen. Seit 1. Januar gibt es keine verschiedenen Hilfsprogramme mehr, jetzt gibt es das Instrument der Überbrückungshilfe für alle mit einem speziellen „Dezember-Fenster“ in der Überbrückungshilfe III.

NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE

Ende Dezember ist die im Teil-Lockdown beschlossene Dezemberhilfe ausgelaufen. Anträge auf Novemberhilfe können noch bis 31. Januar gestellt werden, Anträge auf Dezemberhilfe sind bis zum 31. März 2021 möglich. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes bei direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Abschläge für die Dezemberhilfe werden bereits ausgezahlt. Die Abschlagszahlungen sind als Vorschuss auf spätere Zahlungen vorgesehen.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Die Überbrückungshilfe II ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge sind noch bis 31. Januar möglich. Für Unternehmen, die keinen Zugang zur Dezemberhilfe hatten und von den Schließungsmaßnahmen ab 16. Dezember betroffen waren, gibt es ein „Dezemberfenster“ in der Überbrückungshilfe III.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Seit Januar können Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler aller Branchen einheitlich die Überbrückungshilfe III beantragen. Sie erhalten Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten zu verbesserten Konditionen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Höhe des Umsatzrückgangs. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden übernommen. Der maximale Förderbetrag wird in besonderen Fällen von 200.000 auf 500.000 Euro pro Monat erhöht. Erstattungsfähig zum Beispiel der Aufwand für Personal bei Unternehmen, die keine Kurzarbeit nutzen können, oder Finanzierungskosten, die nicht umsatzabhängig sind wie die Grundsteuer. Auch Mieten und Pachten, Marketing- und Werbe-, Modernisierungs- und Renovierungskosten oder Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent werden übernommen. Soloselbständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5.000 Euro bekommen.

ANTRÄGE

Die Anträge werden jeweils über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer oder Rechtsanwalt gestellt. Soloselbständige können den Antrag direkt stellen und können dazu ihr ELSTER-Zertifikat nutzen, wenn sie weniger als 5.000 Euro Hilfe beantragen.

ABSCHREIBUNG

Die mit den Schließungsanordnungen verbundenen Wertverluste von Waren und anderen Wirtschaftsgütern sollen in den Bilanzen aufgefangen werden. Es ist vorgesehen, Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell zu ermöglichen. Der Handel soll Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können. KF

Neue Regeln für die energetische Sanierung

DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ VERSCHÄRFET DIE ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN JETZT NOCH NICHT – ABER VIELLEICHT AB 2023.

Text: **Anne Kieserling**

Drei Worte müssen wir seit dem 1. November 2020 vergessen und eines neu dazulernen: Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) gibt es nicht mehr, sie wurden ersetzt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es beinhaltet vor allem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz.

Die gute Nachricht: Der Gesetzgeber verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verschärfung der Anforderungen an Neubauten, obwohl das GEG verlangt, dass alle Neubauten Niedrigstenergiegebäude im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie sein müssen. Vorerst gilt aber weiter der Endenergiebedarf von 45 bis 60 kWh pro Quadratmeter

Nutzfläche. Grund dafür ist, dass der Bau dringend benötigter Wohnungen nicht unnötig ausgebremst und verteuert werden soll. Im Jahr 2023 will der Gesetzgeber diese Maßnahmen mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 nochmals überprüfen und gegebenenfalls verschärfen. Ausschlaggebend dafür, welche Vorschriften gelten, ist der Zeitpunkt des Antrags der Baugenehmigung oder der faktische Baubeginn, sofern es sich um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Wer jetzt schon mitten im Bau steckt, ist also nicht vom GEG betroffen. Wer demnächst mit höheren energetischen Standards baut, kann weiterhin die bestehenden Förderprogramme nutzen: Das Marktanzreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Verschärft der Bund 2023 die GEG-Vorschriften, könnten diese Zuschüsse wegfallen.

EINFACHERES VERFAHREN

Für den Wohnungsneubau gilt in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der GEG-Vorschriften: das „Modellgebäudeverfahren“. Das GEG ermöglicht jetzt auch die Nutzung von gebäudenah hergestelltem und vorwiegend selbst genutztem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Öl- und kohlebefeuerte Heizkessel dürfen ab 2026 nicht mehr eingebaut werden. Gleichzeitig gibt es hier eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Möglichkeit, neben der fossil befeuerten Heizung noch erneuerbare Energie in einem bestimmten Umfang einzusetzen.

Änderungen bringt das GEG für sanierungsbedürftige Ein- und Zweifamilienhäuser im Bestand. Sind bei der Sanierung Außenbauteile betroffen, muss der Bauherr sich vorab beraten lassen, wenn Berechnungen zu Energiebedarf und Wärmeverlust gemacht werden. Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem



Foto: © iHedde / 123RF.com

Fünfzehn Prozent des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Neubaus können Hausbesitzer künftig zum Beispiel aus der Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach beziehen.



Foto: © iStockphoto / 123RF.com

Bei der Energiebilanz werden erneuerbare Energien künftig stärker berücksichtigt. Laufende Bauvorhaben sind von den Regeln des Gebäudeenergiegesetzes aber nicht betroffen.

Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen. Auch der Energieausweis wird durch das GEG aufgewertet und muss zusätzliche Angaben enthalten, etwa ein CO₂-Äquivalent zur Klimaverträglichkeit des Gebäudes.

QUALIFIZIERTE HANDWERKER DÜRFEN ENERGIEAUSWEISE AUSSTELLEN

„Das GEG trägt mit dem darin festgelegten ‚Niedrigstenergiegebäudestandard‘ der von uns geforderten technischen Machbarkeit und Bezahlbarkeit des Bauens angemessen Rechnung“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Zusammenlegung der Regeln sei ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung, dem aber weitere folgen müssten. Die vielen Querverweise im GEG machten es schwer handhabbar. Das könne sich als Hemmnis für die Energie-

wende im Gebäudebereich erweisen. „Ausdrücklich begrüßen wir, dass entsprechend qualifizierte Handwerker künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen und in den durch das GEG benannten Beratungssituationen tätig werden dürfen“, betont der ZDH-Chef. „Dass die Begünstigung einzelner Beratergruppen aufgehoben werden soll, halten wir für dringend geboten, damit keine Marktverzerrungen drohen. Zudem sollten handwerkliche Berater ihre Kompetenz auch in den Angeboten der Verbraucherzentrale einbringen dürfen, was bislang unverständlicherweise nicht der Fall ist.“ Im Übrigen sollten die bisher für Gebäude relevanten Themen nicht übermäßig durch weitere Aspekte wie die sogenannte Graue Energie überfrachtet werden, weil das sonst noch mehr Bürokratie und damit verbundene Kosten mit sich brächte, fordert Schwannecke.

AKI

i Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen.

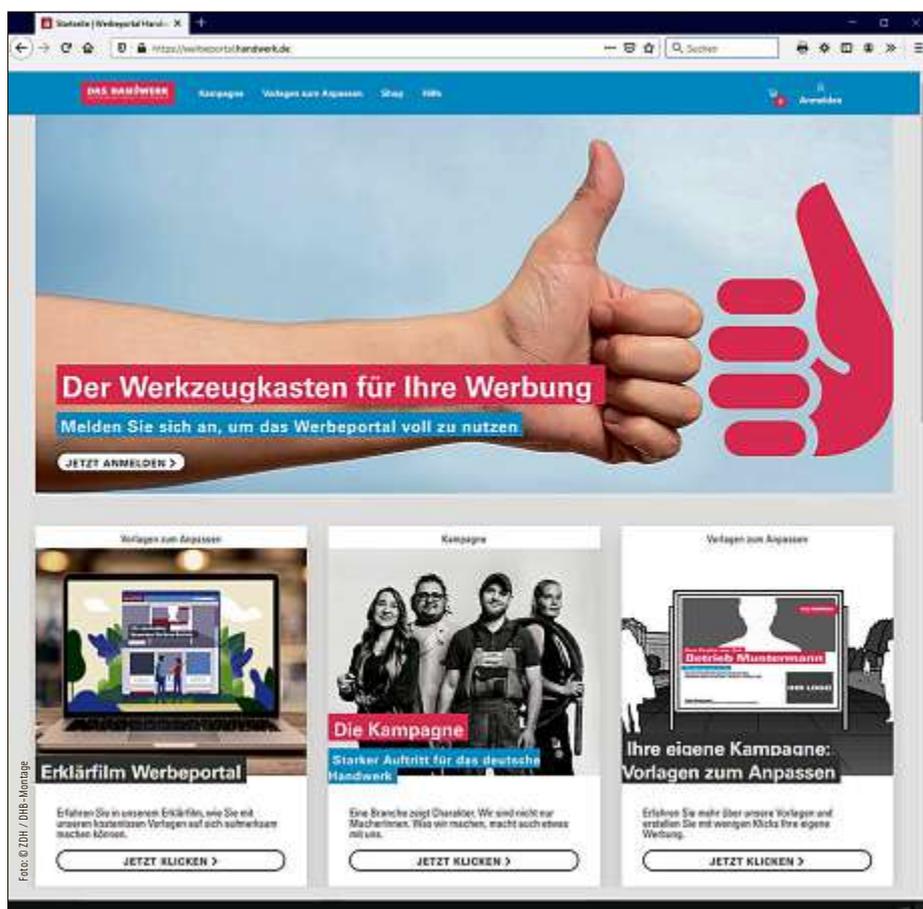
Neues Werbeportal exklusiv für das Handwerk

PROFESSIONELLE WERBUNG KANN JEDER. IM NEUEN WERBEPORTAL DES HANDWERKS STEHEN INDIVIDUALISIERBARE MOTIVE BEREIT. WELCHE MOTIVE BESONDERS GEFRAGT SIND, HAT UNS ZDH-GENERALSEKRETÄR HOLGER SCHWANNECKE VERRATEN.

Professionelle Werbung für den eigenen Betrieb, dessen Dienstleistungen und Produkte, das ist für viele Handwerker eine Herausforderung. Doch das Handwerk muss sichtbarer werden. Auch weil es mehr denn je wichtig ist, Jugendliche und deren Eltern wie Lehrer für die Potenziale der Handwerksberufe zu sensibilisieren. Das neue Werbeportal der Imagekampagne des Handwerks will die Betriebe dabei unterstützen. Sie können mit Hilfe des Werbeportals selbst Anzeigen im Stil der Imagekampagne, Plakate oder Motive für ihre Postings bei Facebook oder Instagram gestalten. Und zwar möglichst einfach und vor allem völlig kostenlos.

Handwerkerinnen und Handwerker – vom Einzelkämpfer bis zum Chef eines großen Unternehmens – können aus den Vorlagen ihre eigene, individuelle Werbung selbst erstellen. Sie können sich hier für die Materialien entscheiden, von denen sie sich für ihr Gewerk, für ihre Zielgruppen und ihren Ort den größten Nutzen versprechen. Die Motive können sie mit ihrem eigenen Logo, mit Texten und den Betriebsdaten versehen. Das Kampagnenbüro Handwerk setzt darauf, dass viele Handwerksbetriebe das Werbeportal nutzen und von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die inzwischen einen hohen Wiedererkennungswert hat, profitieren. Zugeschnitten auf die Corona-Pandemie stehen im Portal auch individualisierbare Motive mit der Aufforderung zum Masketragen, Abstandhalten oder bargeldlosen Bezahlen bereit, die in Verkaufsräumen oder Werkstätten ausgehängt werden können.

Das neugestaltete Werbeportal löst das bisherige „Werbemittelportal“ der Imagekampagne des Handwerks ab. Die Kampagne gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Sie ist bekannt unter dem Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ Neu sind nicht nur die Vorlagen. Es gebe vor allem eine verbesserte Navigation



und Nutzerfreundlichkeit, versprechen die Initiatoren. Vorschau- und Downloadfunktion würden nun auf zeitgemäßem Niveau arbeiten. Auch die Bedienung mit Smartphone und Tablet soll im neuen Portal kein Problem mehr sein. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Werbemitteln wie die beliebte Handwerk-Briefmarke. Handwerker, die bereits im bisherigen „Werbemittelportal“ angemeldet waren, müssen sich allerdings einmal neu registrieren. werbportal.handwerk.de

Drei Fragen an ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke:

Handwerksblatt: Herr Schwannecke, was sind die wichtigsten Änderungen des neuen Werbeportals?

Schwannecke: Wir wollen es Handwerksbetrieben so einfach wie möglich machen, die Materialien der Imagekampagne für ihre eigene Arbeit zu nutzen. Deshalb haben wir beim neuen Portal Wert darauf gelegt, dass es besonders nutzerfreundlich und intuitiv zu bedienen ist. Mit verbesserter Navigation und Filterfunktion können Betriebe geeignete Vorlagen leichter finden. Auch das Individualisieren der Vorlagen geht schneller und ist zudem auf Smartphone und Tablet möglich.

Handwerksblatt: Warum sollten Betriebe das Angebot nutzen?

Schwannecke: Im neuen Werbeportal stehen hunderte Vorlagen bereit, die Betriebe einfach und kostenlos individualisieren können. Damit können sie professionell für sich werben und profitieren gleichzeitig von der Wiedererkennbarkeit der Imagekampagne des Handwerks.

Handwerksblatt: Was sind derzeit die beliebtesten Instrumente?

Schwannecke: Derzeit sind vor allem die Motive mit Corona-Bezug gefragt. Mit Hinweisen zum Abstandhalten oder Masketragen können Betriebe ihre Kunden auf wichtige Corona-Regeln hinweisen und gleichzeitig deutlich machen, dass ihnen die Gesundheit ihrer Kunden und Mitarbeiter wichtig ist. Daneben sind die Textmotive für die einzelnen Berufe des Handwerks sehr beliebt. Auch das ein Novum in diesem Jahr: Jeder der über 130 Berufe im Handwerk hat sein eigenes, passendes Motiv bekommen.

Die Fragen stellte Kirsten Freund.



Foto: © Werner Schiering / ZDH

»Wir haben beim neuen Portal Wert darauf gelegt, dass es besonders nutzerfreundlich und intuitiv zu bedienen ist.«

Holger Schwannecke, ZDH-Generalsekretär

NEWSLETTER

In den kommenden Monaten soll das Angebot im Werbeportal weiterentwickelt werden. Infos über neue Vorlagen und Werbeartikel bekommen die Nutzer auf Wunsch per E-Mail über den Newsletter „Infos für Betriebe“.
handwerk.de/infosfuerbetriebe

DAS HANDWERK
Zur Zeit unser wichtigstes Werkzeug: die Maske.
 Wir wissen, was wir tun.

HINTER DIESER MASKE STECKT EIN UMSICHTIGER HANDWERKER.
 Auch in diesen herausfordernden Zeiten möchten wir Sie fachgerecht und zuverlässig bedienen. Dafür haben wir uns die AHA-Regel: Halten A wie Abstand und H wie Hygiene beachten, geleistet, dass wir auch bei Alltag eine Maske tragen und Ihnen Sie ebenfalls überreicht.
IHR LOGO
Helmut Reuschmann
 Muster Weg 13 | 36711 Bremen-Vegesack
 Tel.: 0421 - 3332 33 3333
 www.musterbetrieb.de

DAS HANDWERK
Mit Abstand am besten.
 Wir wissen, was wir tun.

WIR ÖFFNEN WIEDER UND FREIEN UNS AUF SIE.
 Bitte danken Sie bei Ihrem Besuch daran, den nötigen Abstand zu anderen Kunden zu halten. Schließlich möchten wir nicht nur hochgerichtet für Sie da sein, sondern vor allem, dass es Ihnen gut geht. Also, kommen Sie vorbei – und bleiben Sie gesund.
IHR LOGO
Helmut Reuschmann
 Muster Weg 13 | 36711 Bremen-Vegesack
 Tel.: 0421 - 3332 33 3333
 www.musterbetrieb.de

DAS HANDWERK
Eine Hand wäscht die andere.
 Wir wissen, was wir tun.

DAMIT LÄUFT ES:
 Sie waschen Ihre Hände mit richtig viel Seife. Dadurch dauert es Sie 30 Sekunden, nicht oft genug und mind. 30 Sekunden lang die Hände zu waschen. Schließlich möchten wir nicht nur hochgerichtet für Sie da sein, sondern vor allem, dass Sie gesund bleiben.
IHR LOGO
Helmut Reuschmann
 Muster Weg 13 | 36711 Bremen-Vegesack
 Tel.: 0421 - 3332 33 3333
 www.musterbetrieb.de

Steuerliche Hilfen verlängert

STEUERZAHLER KÖNNEN WEITERHIN DIE VEREINFACHTE STEUERSTUNDUNG BEANTRAGEN. AUSSERDEM GIBT ES MEHR ZEIT FÜR DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG VON 2019.



Foto: © Olfesa, g - stockphoto.com

Verschiedene steuerliche Hilfen, die im Frühjahr als Sofortmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie beschlossen wurden, gehen wegen der weiter andauernden Ausnahmesituation in die Verlängerung. Betriebe, die durch die Corona-Krise wirtschaftlich stark betroffen sind, können zum Beispiel noch bis zum 31. März 2021 bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung stellen. Die Stundungen laufen dann bis zum 30. Juni 2021. Darüber hinausgehende Anschlussstundungen sollen in einem vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer Ratenzahlung möglich sein, die längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauert. Stundungszinsen fallen in diesen Fällen in der Regel nicht an. Ausgenommen hiervon sind nur die Lohnsteuer und andere Steuerabzugsbeträge. An die Bewilligung der Stundung sollen die Finanzämter keine strengen Anforderungen stellen. Unternehmen müssen natürlich darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Über den 30. Juni 2021 hinausgehende klassische Stundungen – ohne Ratenzahlungsvereinbarungen – werden wie üblich möglich sein.

Bund und Länder haben sich kurz vordem Jahreswechsel darauf verständigt, diese ursprünglich nur bis Ende 2020 geltenden Maßnahmen in 2021 hinein zu verlängern. Zahlreiche Unternehmen haben die vereinfachte Steuerstundung bereits beantragt. In der Regel geht das online. Die Finanzämter sollen außerdem auch weiterhin auf Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel Kontopfändungen oder Säumniszuschläge, verzichten, wenn die fällige Steuerzahlung unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Bis 30. Juni 2021 soll von Vollstreckungsmaßnahmen

bei bis 31. März 2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden.

Betroffene Unternehmen und Selbstständige können zudem bis 31. Dezember 2021 Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftsteuer stellen. Sie müssen dabei gegenüber ihrem Finanzamt ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen.

Einzelhändlern und Handwerkern, die wegen der Schließungsanordnungen im Lockdown einen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern erlitten haben, etwa weil sie Weihnachtsartikel nicht mehr verkaufen konnten, sollen Teilabschreibungen ermöglicht werden. „Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden“, heißt es beim Bundesfinanzministerium. Damit sollen die Geschäftsinhaber entstehende Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können.

Zu all diesen Themen werden die meisten Unternehmer ihren Steuerberater um Hilfe bitten müssen. Da die Kanzleien momentan auch durch die Anträge auf Überbrückungshilfe, November- und Dezemberhilfe, das Kurzarbeitergeld und die erneute Mehrwertsteuerumstellung rund um die Uhr ausgelastet sind, wird die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2019 verlängert. Die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband hatten das seit Monaten gefordert. Zunächst hatten Bund und Länder beschlossen, dass die Frist ausnahmsweise um einen Monat bis 31. März 2021 verlängert wird. Am 6. Januar hat sich das Bundeskabinett dann auf die Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 auf den 31. August 2021 geeinigt. Die Änderungen müssen noch im Bundestag beschlossen werden.

Die großen Wirtschaftsverbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), fordern von den Ländern in der aktuellen Situation darüber hinaus weitere Hilfen zur Schaffung von Liquidität in den Unternehmen. Etwa Erleichterungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung und bei der Gewerbesteuvorauszahlung. Auch über die Fristen zur Inventur müsse nachgedacht werden. Denn wer könne jetzt eine fristgerechte Inventur machen, wenn ein Teil der Belegschaft im Homeoffice arbeitet oder sogar in Quarantäne ist.

»Es bleibt extrem wichtig, dass betroffene Unternehmen durch steuerliche Hilfsmaßnahmen vor unbilligen Härten geschützt werden.«
Die Spitzenverbände der Wirtschaft

KF

Digitales Rüstzeug für Ausbilder

MEDIEN- UND IT-KOMPETENZ WIRD AUCH IN DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IMMER WICHTIGER. ZURZEIT ERPROBT DAS BIBB, WIE AUSBILDER AM BESTEN FILME, APPS ODER VIDEOKONFERENZEN EINSETZEN KÖNNEN.



Im Wechsel von Präsentationsveranstaltungen, Web-Seminaren und Selbststudium am PC- oder Tablet erproben sich die Teilnehmer der MIKA-Seminare Medien- und IT-Kompetenzen an.

Foto: © Inna Strelkova / Stock.adobe.com

Text: **Bernd Lorenz**...

Digitale Medien wie Software, Apps oder Videos sind im Arbeitsalltag und im Privatleben allgegenwärtig. Sie sinnvoll und erfolgreich in die betriebliche Ausbildung einzubauen, ist eine der großen Herausforderungen für das betriebliche Ausbildungspersonal. In dem Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ will das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem betrieblichen Ausbildungspersonal das notwendige Rüstzeug mitgeben. Dabei stehen die konkrete Anwendung und das Ausprobieren digitaler Medien im Vordergrund, um im „Learning by Doing“ vielfach existierende Barrieren abzubauen.

»Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar.«

Gabriele Braun,
Bildungsmanagement und
Bildungsberatung

Das Seminarkonzept wird gemeinsam mit Praxispartnern (siehe Infokasten) entwickelt und erprobt. Der erste Pilot-Lehrgang endete im Dezember. „Das Konzept kommt bei den Teilnehmern gut an“, zieht die Projektverantwortliche beim BIBB, Sabine Köhne-Finster, ein vorläufiges Fazit. Die Erprobung läuft noch bis Sommer 2021. Bis dahin wird es zwei weitere Durchläufe des MIKA-Seminars geben. Der nächste Lehrgang beginnt Mitte Februar, kurz darauf soll auch der letzte innerhalb der Erprobungsphase starten. „Im ersten Seminar haben wir uns noch herangetastet, was die Ausbilderinnen und Ausbilder tatsächlich in der Praxis brauchen. Die beiden anderen Seminare werden schon sehr standardisiert ablaufen.“

Das MIKA-Seminar besteht aus sechs Lernfeldern (siehe Infokasten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich ihr Wissen abwechselnd in Präsenzveranstaltungen, in Web-Seminaren und im Selbststudium am PC oder Tablet an. „Dieses Blended Learning dient vor allem der besseren Reflexion. So können die Ausbildungsverantwortlichen immer wieder prüfen, welche digitalen Medien ihnen als geeignet erscheinen, und daraus eine eigene Arbeitsaufgabe entwickeln, die sich gut in den Ausbildungsalltag integrieren lässt“, begründet Sabine Köhne-Finster. Die vier Präsenzveranstaltungen dauern drei bis vier Zeitstunden. Die Online-Seminare haben einen Umfang von einer bis anderthalb Stunden. Der Lehrgang schließt mit einem Fach- oder Lehrgespräch ab, in dem die Ausbilderinnen und Ausbilder ihr individuelles Medienkonzept vorstellen und die Auswahl der digitalen Formate begründen. Als Nachweis ihrer medienpädagogischen Kompetenz erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Entwicklung des Seminarkonzepts bezeichnet Sabine Köhne-Finster als agil. Zeichen dafür ist ein daraus entstandenes Nebenprojekt. „Wir haben gemerkt, dass wir

für die Selbstlernphasen noch mehr gut aufbereitetes und anregendes Material brauchen, damit die Ausbildungsverantwortlichen auch nach dem Feierabend noch gerne zum Lernen online gehen.“ Bis Frühjahr 2021 soll in einem öffentlich zugänglichen Bereich des Ausbilderportals foraus.de die „MIKA-Lernwelt“ entstehen. Sie wird zunächst mit 14 Lernbausteinen bestückt, die die Inhalte der sechs Lernfelder ergänzen. Als Themen sind etwa „digitale Kommunikation“ und „Datenschutz in der Ausbildung“ vorgesehen.

Zu den MIKA-Partnern gehört die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. „Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar“, begründet Gabriele Braun, die im Berufsbildungszentrum für Bildungsmanagement und Bildungsberatung verantwortlich ist, die Teilnahme am Projekt. „Daher müssen diese Medien in die Abläufe der betriebsinternen Ausbildungsorganisation integriert werden. Wie das funktioniert, haben die teilnehmenden Ausbilderinnen und Ausbilder praxisorientiert im Kurs ‚Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal‘ erfahren.“

Am Ende der Projektphase soll ein erprobtes und bundesweit einsetzbares Seminarkonzept stehen. Das BIBB will „MIKASEMINARE“ als Wort- und Bildmarke schützen lassen und für die spätere Nutzung einheitliche Qualitätsstandards festlegen. Ab 2022 soll jeder Bildungsträger einen Lehrgang anbieten können. Sabine Köhne-Finster abschließend: „Wir hoffen, dass die Nachfrage groß sein wird und dass wir das Seminarkonzept gezielt in die Fläche bringen können.“

MIKA-SEMINARE

Das Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ umfasst sechs Lernfelder: Digitale Welt verstehen – Daten schützen und sicher agieren – Kommunizieren und Kooperieren – Inhalte suchen und verarbeiten – Inhalte erstellen und teilen – Problemlösen und Reflektieren. Die Inhalte werden in einem Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen in Form von Blended Learning – einer Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen – vermittelt. Nach dem Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat. Praxispartner sind zurzeit die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, die Handwerkskammer Erfurt, die IHK-Akademie Ostwestfalen, das Bildungswerk der ostwestfälischen Wirtschaft, die IHK-Akademie Schwaben und das Berufsbildungszentrum der AWO Düsseldorf. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und evaluiert.





Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften

IM RAHMEN EINER ZUSATZQUALIFIKATION SOLLEN ANGEHENDE BÄCKER, KONDITOREN UND VERKÄUFER EIGENE IDEEN ENTWICKELN, WIE SICH IHR BETRIEB NACHHALTIGER AUFSTELLEN KANN.

Text: Bernd Lorenz

Nachhaltigkeit ist ein abstraktes Konstrukt“, sagt Meike Panschar. Für Auszubildende des Bäcker- und Konditorhandwerks will es die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg greifbarer machen. Dazu gehört, Ökonomie, Soziales und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Ihre Mitstreiterin Fara Steinmeier macht es am Beispiel der Regionalität fest. „Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region, dort werden Arbeitsplätze gesichert, und die Transportwege sind kurz“, verdeutlicht die wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster. Mit Unterstützung der örtlichen Handwerkskammern bieten sie „mach.werk“ – eine Zusatzqualifikation zum „Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk“ – an. Der erste Durchlauf endete in Oldenburg im September. In Münster musste er wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Inzwischen hat dort am 22. Oktober die zweite Gruppe den Lehrgang begonnen, zu dem auch die Teilnehmer des ersten Durchlaufs dazugestoßen sind.

Die Zusatzqualifikation umfasst rund 60 Unterrichtsstunden, von denen 40 in Präsenzform stattfinden. Sie besteht aus den Modulen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Arbeiten im Lebensmittelhandwerk“, „Konsum und Ernährung“, „Lebensmittelverluste“ und „Innovative Produkte ent-

wickeln“. Innerhalb von rund zwei Monaten kommen die Auszubildenden dazu einmal die Woche von 9 bis 17 Uhr an die Hochschule. Dass „mach.werk“ nicht kompakt als Wochenblock angeboten wird, ist ein wesentlicher Aspekt. „Die Inhalte müssen erst einmal sacken. Wenn zwischen den einzelnen Modulen eine Woche liegt, haben die Auszubildenden den Kopf freier, um ihr neu erworbenes Wissen anzuwenden und immer wieder neue Handlungsfelder im Betrieb zu identifizieren“, erklärt Meike Panschar. Für Fara Steinmeier ermöglicht die stetige Reflexion darüber hinaus, dass die Lehrlinge vielfältige Ideen für die Projektskizze entwickeln können.

Hierfür entwickeln die Azubis eine Idee, wie sich Nachhaltigkeit im eigenen Lehrbetrieb umsetzen lässt. Ursprünglich sollten die Anregungen in Wort und Bild auf einem Poster festgehalten und im Rahmen einer Ideen-Messe live präsentiert werden. Dieser Plan musste aufgrund der Corona-Pandemie aber ad acta gelegt werden. „Stattdessen haben die Auszubildenden ein Video produziert, auf dem sie ihre Idee und den Nutzen für den Betrieb vorstellen“, sagt Meike Panschar. Das Spektrum der Ergebnisse sei sehr erfreulich.

AUFKLÄRERISCHER PROZESS

Relativ naheliegend sei etwa der Ansatz, Brötchentüten wiederverwendbar zu machen. Den Recyclinggedanken greift auch die Snackbox aus Sonnenblumenschalen mit dem aufgedruckten Logo der Bäckerei auf. Wer sie immer wieder zum Einkauf mitbringt, erhält einen Rabatt von drei Prozent. „Bei vielen Auszubildenden ist aus dem eigenen aufklärerischen Prozess scheinbar auch der Wunsch entstanden, andere an ihrem Wissen teilhaben zu lassen oder sie einzubinden“, hat Meike Panschar beobachtet. Für Kunden wurde etwa ein Wissensquiz zusammengestellt, bei dem jeden Monat eine Frage zur Nachhaltigkeit gestellt und dem Gewinner ein Frühstück spendiert wird. Das von einer angehenden Konditorin erdachte „Helden-Produkt“ bezieht dagegen eher die Mitarbeiter des Betriebs mit ein. Dabei soll jeden Monat eine andere Gruppe der Mitarbei-

tenden ein neues Produkt aus saisonalen, regionalen und fair gehandelten Zutaten erschaffen. „Dafür zahlen die Kunden dann nur eine Spende. Der Erlös daraus ist quasi heldenhaft für einen guten Zweck gedacht“, verdeutlicht die Forscherin der Uni Oldenburg.

Fara Steinmeier und Meike Panschar haben die Module der Zusatzqualifikation durchgeführt, sich dabei aber nicht als allwissende Lehrerinnen verstanden. „Wir haben uns gemeinsam mit den Auszubildenden auf den Weg gemacht. Dieses Interaktive, das Voneinanderlernen hat allen viel Spaß gemacht“, so die Wissenschaftlerin der FH Münster. Ein zentrales Element der Zusatzqualifikation sei aber auch, dass sich die Auszubildenden untereinander ausgetauscht und immer wieder reflektiert haben, welche Rolle sie in ihrem eigenen Betrieb spielen. Dabei habe sich gezeigt, dass besonders der Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsausbildungen und die Betrachtung gemeinsamer Schnittstellen für das Verständnis eines gut funktionierenden Betriebs wichtig sind. „Bei der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und den damit verbundenen möglichen Einsparungen ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Betrieb von großer Bedeutung“, erläutert Fara Steinmeier beispielhaft.

Dass die Betriebe ihre Auszubildenden an fünf Tagen freistellen mussten, hat sich aus ihrer Sicht als eine Herausforderung erwiesen. Ob sich diese Investition bezahlt macht, hängt auch von den Bäckereien und Konditoreien selbst ab. „Sie können die Teilnahme ihrer Auszubildenden an der Zusatzqualifikation super für die Außendarstellung nutzen“, ist Fara Steinmeier überzeugt. Es signalisiere den Kunden, dass man sich in Sachen Nachhaltigkeit auf den Weg gemacht hat. Die Bereitschaft, seine Auszubildenden für einen Lehrgang dieser Art freizustellen, könnte sich zudem für die Nachwuchsakquise bezahlt machen.

»Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region.«

Fara Steinmeier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster

NACHHALTIGKEIT

Ein Projekt zur Nachhaltigkeit sollte selbst auch nachhaltig sein. Deshalb wird in einem breit aufgestellten Fachbeirat, dem unter anderen die beiden Handwerkskammern, die regionalen Bäcker-Innungen sowie die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord angehören, diskutiert, wie es langfristig mit der Zusatzqualifikation weitergeht. Dieser Transferprozess schließt beispielsweise die Fragen ein, ob der Lehrgang weiterhin kostenlos angeboten werden

kann und ob sich das Konzept auch auf andere Berufe übertragen lässt. „Über den Tellerrand zu schauen, können wir ja nicht nur von unseren Auszubildenden fordern, sondern müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen“, steht für Fara Steinmeier fest. Das Verbundprojekt endet im Dezember 2021. Es schließt allerdings noch einen weiteren Erprobungsdurchlauf ein, der im Frühjahr 2021 stattfinden wird.



GPS-Tracker: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten

DER VERLUST ODER DIEBSTAHL VON TEUREN WERKZEUGEN IST BITTER. WIE LASSEN SICH DIE SICHERHEITSSYSTEME OPTIMAL EINSETZEN? UND WORAUF SOLLTE MAN BEIM KAUF ACHTEN?

Text: *Thomas Busch*

Viele Betriebe haben es bereits erlebt: Auf Baustellen oder im Lager sind teure Arbeitsmaterialien, Werkzeuge oder sogar Fahrzeuge plötzlich verschwunden. Mal ist es Diebstahl, manchmal werden Werkzeuge am Arbeitsplatz einfach vergessen. In diesen Fällen ermöglichen mobile GPS-Tracker eine schnelle Ortung. Mit diesen kompakten Überwachungssystemen, die oft kleiner sind als eine Streichholzschachtel, erhalten Handwerker schnell Klarheit: Befindet sich das gesuchte Objekt noch auf der Baustelle? Liegt es im Lager? Oder ist der Verlust ein Fall für die Polizei? Spätestens dann liefern die letzten Ortungsdaten wertvolle Hinweise zur Klärung.

OBJEKTE WELTWEIT WIEDERFINDEN

Die Funktionsweise von GPS-Trackern ist ganz einfach: Die kleinen Boxen werden an den zu überwachenden Objekten befestigt oder – noch besser – gut versteckt, so dass sie nicht entdeckt werden können. Die Stromversorgung erfolgt über Batterien oder Akkus, die sich per Netz- oder USB-Kabel aufladen lassen. Dies hat große Vorteile: Denn eine Verkabelung, die für Diebe leicht zu entdecken wäre, entfällt. Für eine reibungslose Funktion benötigt der Tracker lediglich ein GPS-Signal und eine mobile Datenverbindung, die über eine SIM-Karte realisiert wird. Per Smartphone, Tablet oder PC lässt sich das GPS-Signal jetzt weltweit per App auf einer digitalen Karte orten. Die Genauigkeit beträgt in der Regel fünf bis zehn Meter. Einige GPS-Tracker bieten auch eine Abfrage der aktuellen Standortkoordinaten per SMS.

Je nach Einsatzzweck empfiehlt es sich, bei GPS-Trackern auf besondere Ausstattungsmerkmale zu achten. Auf Baustellen kann zum Beispiel ein Wasser- und Staubschutz sinnvoll sein, damit die Elektronik nicht unbemerkt zerstört wird. Manche Hersteller bieten auch optionale Schutzhüllen an.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Akkulaufzeit: Manche Tracker halten nur einige Tage durch, bevor sie wieder ans Netz müssen, andere mehrere Jahre. Um den Zeitaufwand für häufiges Laden zu sparen, sollte die Akkulaufzeit möglichst lang sein. Eine praktische Funktion ist auch das sogenannte „Geofencing“: Hier erhalten Handwerker eine Nachricht, wenn der Tracker einen zuvor festgelegten Bereich verlässt. Manche Geräte besitzen darüber hinaus spezielle Sensoren, die Bewegungen, Temperaturänderungen oder Stöße erkennen (s. Kasten). Die Kosten für GPS-Tracker liegen je nach Größe und Funktionsumfang zwischen 30 und mehreren Hundert Euro. Bei einigen Modellen ist eine SIM-Karte bereits integriert, bei anderen muss diese separat erworben werden. Passende Mobilfunktarife gibt es für etwa drei bis fünf Euro pro Monat.

Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig. Denn natürlich wissen auch Kriminelle, dass Objekte per Tracker schnell aufzuspüren sind. Außerdem können professionelle Diebe GPS-Signale auch stören oder manipulieren – dafür ist allerdings echtes Hackerwissen nötig. Die unauffällige Platzierung des Gerätes ist deshalb entscheidend, damit der Tracker nicht gefunden, entfernt oder gestört wird. Unmöglich wird eine Ortung

!
Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig.



auch bei einem unzureichenden Mobilfunknetz oder wenn das Gerät keinen Kontakt zu GPS-Satelliten herstellen kann. Hundertprozentige Sicherheit können die Tracker also nicht versprechen – doch bei Gelegenheitsdieben und gegen Vandalismus können die mobilen Geräte einen gewissen Schutz bieten.

RECHTLICHE VORGABEN BEACHTEN

Wenn Handwerksbetriebe GPS-Tracker einsetzen, sollten die geltenden rechtlichen Vorgaben unbedingt eingehalten werden: So dürfen Unternehmen keine personenbezogenen Daten sammeln und die Privatsphäre von Mitarbeitern nicht einschränken. Gleichzeitig müssen Handwerksbetriebe alle Vorgaben der DSGVO beachten. Darüber hinaus müssen Betriebe ihre Mitarbeiter über den Einsatz von GPS-Trackern informieren – zum Beispiel bei der Nutzung in betriebseigenen Fahrzeugen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Nutzung von GPS-Trackern rechtssicher und schriftlich mit allen Mitarbeitern zu regeln.

GPS-TRACKER ZUSATZFUNKTIONEN

Einige GPS-Tracker bieten zusätzliche Sensoren, die im Alarmfall innerhalb weniger Sekunden Nachrichten oder Warnungen auf Smartphones senden.

Bewegungs-/Stoß-/Erschütterungssensor

Nützlich für Objekte, die nach Feierabend nicht mehr bewegt werden, wie Maschinen, geparkte Fahrzeuge oder teure Werkzeuge. So können Handwerker bei Vandalismus oder Diebstahl direkt reagieren.

Geschwindigkeitssensor

Nützlicher Diebstahlschutz für Objekte, die zum Parken abgestellt wurden bzw. nur langsam bewegt oder stationär genutzt werden.

Geofencing

Ermöglicht die „Einzäunung“ eines Objekts auf einer virtuellen Karte. Wenn das Objekt den definierten Bereich verlässt, erfolgt eine Benachrichtigung.

GPS-Logger

Ermöglicht die Aufzeichnung einer Route, wenn der GPS-Tracker bewegt wird. Beim Auslesen der Daten per App oder PC sind zurückgelegte Strecken nachvollziehbar.

Temperatursensor

Überwacht die Temperatur bei empfindlichen Produkten oder Waren. Wird eine zuvor festgelegte Temperatur überschritten, erfolgt eine Benachrichtigung.

AKTUELLE GPS-TRACKER IM ÜBERBLICK

Modell	Salind 11	TK116	Allround Finder
Anbieter	Salind	Incutex Germany	PAJ
Zusatzfunktionen	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, GPS-Logger, Alarmierung bei Anheben des Gerätes	Bewegungs- und Geschwindigkeitssensoren, Geofencing	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, Geofencing, GPS-Logger
Schutz	spritzwassergeschützt	–	spritzwassergeschützt
Lebensdauer Batterie/Akku	bis zu 90 Tage	bis zu 30 Tage	bis zu 60 Tage
SIM-Karte im Lieferumfang	ja	nein	ja
Preise (brutto)	rd. 30 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbindungen/Serviceportal	rd. 45 Euro	rd. 100 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbindungen/Serviceportal
Internet	salind-gps.de	gpsvision.de	paj-gps.de

Modell	GPS-Allround Magnettracker	mOProtect Tracker Outdoor
Anbieter	Proverda	Mobile Objects
Zusatzfunktionen	Geofencing, Manipulationsalarm beim Öffnen/Entfernen des Trackers	Bewegungs- und Temperatursensoren
Schutz	IPX5	IP68
Lebensdauer Batterie/Akku	bis zu einem Jahr	bis zu 15 Jahre
SIM-Karte im Lieferumfang	optional (rd. 84 Euro, 24 Monate Laufzeit)	ja
Preise (brutto)	rd. 200 Euro	rd. 238 Euro, zzgl. 86 Euro/ Jahr für Software-Lizenz
Internet	proverda-erfurt.de	mobileobjects-shop.de

Tabelle: Stand 02.12.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Die bläulich wirkende Decke bringt mit ihrem wie vom Himmel abgestrahlten Licht dem Menschen Kraft und Energie.



Vom Auf und Ab des Lichts

Foto: © Matthias Eitinger / Zumtobel

LICHT, SEINE FARBE UND SEINE INTENSITÄT, HAT GROSSEN EINFLUSS AUF KÖRPER UND GEIST. EIN NEUES FORSCHUNGSERGEBNIS ZUR ARBEITSPLATZBELEUCHTUNG KANN ALS HANDLUNGSANLEITUNG FÜR UNTERNEHMER VERSTANDEN WERDEN.



Links: Am günstigsten für den Menschen wirkt Tageslicht. Büroarbeitsplätze sollten entsprechend nah am Fenster liegen.

In Bereichen, in denen sich – wie in einem Treppenhaus – Menschen nur kurz aufhalten, reicht eine Beleuchtung nach architektonischen und technischen Erfordernissen.

Text: *Bettina Heimsoeth*

Die Probanden im Institut für Licht und Gesundheit der Hochschule München sollten sich anstrengen: erst einen Text lesen und dann einen Gedächtnistest absolvieren. Gemessen wurden ihre Fehlerquote und die Reaktionszeit und wie sehr sie sich für ihre Aufgabe anstrengen mussten – dafür diente die Herzkontraktion als Maßstab, denn je anstrengender eine Tätigkeit ist, desto stärker schlägt das Herz. „Der Kern der Untersuchung war, dass unsere Probanden ihre Aufgaben in unterschiedlichen Lichtszenarien ausführten“, berichtet Johannes Zauner, Doktorand an dem Institut und Leiter der Studie und Master der Architektur und Bachelor der Innenarchitektur. „Und wir haben tatsächlich unterschiedliche Ergebnisse je nach Licht feststellen können.“

Was war genau passiert? „Wir wollten den Zusammenhang von Licht und Anstrengung bei einer üblichen Arbeitsplatzbeleuchtung untersuchen“, so Zauner. Die Helligkeit in unserem Versuchsaufbau war immer gleich, 500 Lux auf der Arbeitsoberfläche, was der gängigen EU-Norm zur künstlichen Beleuchtung in Innenräumen entspricht. Die Wissenschaftler variierten aber die Lichtfarbe. In einem Aufbau gab es die bürotypische, neutral weiße LED-Beleuchtung von 4.000 Kelvin, in einem weiteren viel flächiges, kühlblaues Licht von 7.000 Kelvin von oben – wie an einem hellen Morgen – und in einem dritten schließlich eine abendlich rötliche Beleuchtung von 2.700 Kelvin von der Seite.

VERBLÜFFENDE ERGEBNISSE

„Die Ergebnisse haben selbst uns verblüfft“, erzählt Zauner: „Um ihre Aufgaben gleich gut zu lösen, mussten sich die Probanden bei 4.000 Kelvin am meisten anstrengen. Morgens war ganz klar das Szenario mit 7.000 Kelvin am wenigsten anstrengend, aber auch am Abend wirkte die 4000-Kelvin-Beleuchtung am ungünstigsten, 2.700 und 7.000 Kelvin hatten identische Wirkung.“

Die Ursache dafür kennen die Lichtexperten noch nicht. „Aber eine Empfehlung können wir schon jetzt geben“, freut sich Zauner, der neben seiner Forschungsarbeit als Planer im auf Licht spezialisierten Ingenieurbüro 3lpi arbeitet und besonders auf die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse achtet. „Unternehmer sollten zum einen möglichst viel Tageslicht in die Räume holen und darüber hinaus die Möglichkeit moderner LED-Leuchten nutzen, um die künstliche Beleuchtung den Tageszeiten anzupassen“, rät er. „Eine den ganzen Tag gleiche 4.000-Kelvin-Beleuchtung strengt Mitarbeiter unnötig

an.“ Zwar haben die Wissenschaftler nur Unterschiede von wenigen Prozent zwischen den verschiedenen Lichtszenarien gemessen, „aber über viele Jahre zehrt die zusätzliche Belastung unnötig an den Kraftreserven“.

Wie sich neue Lichtkonzepte auch in bestehenden Gebäuden umsetzen lassen, konnte Zauner schon 2013 in einem Projekt der Hochschule München mit der Bundesstiftung Umwelt (DBU) erfahren. In Landsberg am Lech angesiedelte Behindertenwerkstätten hatten ein neues Werksgebäude mit einer Schreinerei und Büros bekommen. Es sollte eine energieeffiziente und für die Nutzer angenehme Beleuchtung installiert werden. „Man wusste damals schon, dass Licht Einfluss auf die Gesundheit hat“, erinnert sich Zauner. „Wir haben bei unserer Planung möglichst viel Tageslicht in den Raum geholt, indem wir etwa die Verglasung optimiert haben oder Heizstrahler unter dem Sägezahndach so verschoben haben, dass das Licht aus den Glasflächen in der Decke ungehindert in die Räume fallen konnte.“ Außerdem wurde die hölzerne Unterkonstruktion des Daches weiß gestrichen – denn Holz schluckt den blauen Anteil des Lichtes, deshalb sieht es ja auch braun aus.

Für die Winterzeit brauchte die Halle zusätzlich Kunstlicht. „Wir installierten Hallenstrahler mit LED und Leuchtstofflampen von 17.000 Kelvin, bildeten den Himmel nach, indem die Decke auch das künstliche Licht zurückstrahlte.“ Auf den Arbeitsflächen wurde die Lichtstärke dadurch nur geringfügig stärker, aber an den Augen kam durch die flächige Abstrahlung von oben doppelt so viel Strahlung an. Ab dem späten Vormittag wurde der kühle Indirektanteil, also die Leuchtstofflampen, ausgeschaltet. „In dem Fall gab es keinen Abendmodus, da die Mitarbeiter nur von acht bis 17 Uhr dort arbeiteten“, erzählt Zauner. „Würden die Räume auch abends genutzt, wäre eine wärmere Lichtfarbe zu empfehlen.“

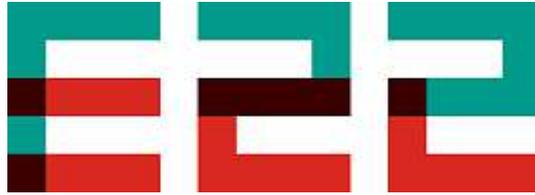
Der die sozialwissenschaftliche Begleitforschung leitende Elektroingenieur und Mediziner Dr. Herbert Plischke, Professor an der Hochschule München und heute Zauners Doktorvater, erfasste bemerkenswerte Auswirkungen: Wer viel Zeit in den Werkstätten der neuen Halle mit der optimierten Beleuchtung verbrachte, schlief im Winterhalbjahr besser, zeigte eine größere Leistungsfähigkeit und sprach von gesteigertem Wohlbefinden. Im Sommerhalbjahr reichte das üppige Tageslicht für diese Effekte.

Das Thema Licht beim Arbeiten lässt Zauner indes nicht los. Zusammen mit einer Berufsgenossenschaft werden er und seine Kollegen eine Industriehalle mit möglichst gutem Licht ausstatten. Nach lichtwissenschaftlichen Kriterien.

KULTURHAUPTSTADT LUXEMBURG LÄDT EIN!

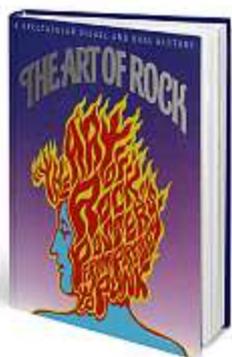
Multikulturell und vielsprachig. So erleben Besucher Luxemburg. Gemeinsam mit der litauischen Stadt Kaunas präsentiert sich die Region Esch als Kulturhauptstadt im Jahr 2022 noch einmal mit einer ganz neuen Sichtweise. Insgesamt neunzehn Gemeinden wollen sich dann mit über 140 Projekten aus Kunst, Kultur, Natur und den Menschen selbst präsentieren. Unter dem Leitmotiv „Remix-Kultur“ mit den vier Unterkategorien „Remix Art“, „Remix Europe“, „Remix Nature“ und „Remix Yourself“ wird die vielseitige Region neue Attraktionen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung garantieren, vor allem aber die Öffentlichkeit zum Mitmachen bewegen. Alles über die Region und geplanten Aktionen der Kulturhauptstadt „Esch 2022“ ab jetzt im Internet.

esch22.lu



THE ART OF ROCK

Elektrisierend, empörend, aufdringlich. Die Adjektive, die Rockmusik umschreiben, treffen auch auf die Kunst zu, die sie verkauft. „The Art of Rock“ lenkt den Blick auf die Geschichte dieser besonderen Kunstform. Sie beginnt bei den in großen fetten Buchstaben gedruckten Postern zu Elvis Presleys ersten Konzerten, geht über die abgefahrenen Multi-Colour-Fantasien der psychedelischen Ära bis hin zu den Avantgard-Collagen von Punk und New Wave. Die farbenprächtige Sonderausgabe versammelt über 1.500 Poster und andere Graphiken der jeweiligen Band. Wie beispielsweise Tickets, Backstage-Ausweise, Buttons oder Flyer. Der in Englisch verfasste Text enthält zudem exklusive Interviews mit Musikern, Konzert-Agenten und natürlich den Künstlern selbst. Eine hinreißende Erinnerungsreise in die Musikgeschichte. Ein Muss für jeden Musikfan.



Paul Grushkin
The Art of Rock
Edition Olms Verlag
516 Seiten,
39,95 Euro

BIO-OLIVENÖL TRADITIONELL. AROMATISCH. REIN.



Foto: © Baba Opale / 123RF.com

Julia Komp liebt die kulinarische Herausforderung. Dazu gehört für die Sterneköchin aus Köln das perfekte Olivenöl. Auf der Suche nach dem flüssigen Gold ist sie jetzt fündig geworden. In Tunesien probierte sie sich durch die Vielfalt der Öle. Den wahren Genuss fand sie im Öl eines kleinen Familienbetriebs mitten im tunesischen Gebirge. Kenzolie by Julia Komp ist ein sortenreines Bio-Olivenöl aus sonnengereiften Oliven. Mit ganz viel Respekt, Tradition und Handwerkskunst wird das Olivenöl nativ Extra in Handarbeit hergestellt. Im Angebot sind zwei limitierte Sorten: ein fruchtiges Olivenöl mit einer leichten Schärfe und ein mildes Olivenöl als echter Allrounder.

kenzolie.com

NEUER PODCAST „MACHER IM HANDWERK“

Handwerk. Das sind 5,58 Millionen Menschen, die in Deutschland in über 130 Handwerksberufen arbeiten. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Bei der Digitalisierung übernimmt die Branche eine Vorreiterrolle. Ohne auf bewährte Handwerkstechniken zu verzichten. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. Zudem übernehmen sie selbstverständlich Verantwortung im gesellschaftlichen Leben. Der Podcast von "Germany's Power People" stellt jetzt die ungewöhnlichsten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern schnell vom Hölzchen aufs Stöckchen. Ein Podcast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen!

germanypowerpeople.de



„HANDWERK KOCHT“

Erleben Sie Deutschlands jüngste Sterneköchin in der neuesten Folge von „Handwerk kocht“. Dieses Mal zu Gast sind Christoph Wendt, Inhaber von Prachtburschen in Münster, und Herbert Schmitz, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Köln. Aufgetischt wird in Folge 10 eine Lammtajine mit Couscous, Navette, Rote Beete und einem Rosenkohlstampf. Ab dem 30. Dezember auf dem YouTube-Kanal.

handwerksblatt.de/handwerkkocht

Zwei Tage für mehr Effizienz und Produktivität

HANDWERKERFORUM: MANAGEMENT UND MOBILITÄT LASSEN SICH NICHT TRENNEN. CLEVERE LÖSUNGEN FÜR BETRIEBSINHABER STELLEN DHB UND NH ZUSAMMEN MIT FAHRZEUGEINRICHTER SORTIMO AM 6. UND 7. MAI 2021 VOR.

Zwei Dinge haben alle Handwerksbetriebe gemeinsam: Sie müssen mobil sein, um ihre Kunden mit ihren Produkten und Dienstleistungen versorgen, und dazu komplexe Managementprobleme lösen, um sich zukunftsfest aufzustellen. „Wer E-Modelle in den Fuhrpark aufnehmen will, muss eine Ladeinfrastruktur vorhalten – und kann daran ein Flottenmanagementsystem andocken, das bis in die Lohnbuchhaltung und Warenwirtschaft reichen kann“, sagt Stefan Buhren, DHB-Chefredakteur und Mobilitätsexperte. Gleichzeitig muss der Betrieb ein exzellentes Image aufbauen. „Mit einfachen, aber cleveren Marketinglösungen können Betriebsinhaber im Kampf um Talente Top-Leute finden und binden, aber auch Neukunden gezielt ansprechen“, ergänzt Jörg Wiebking, Chefredakteur der Internetplattform des NH handwerk.com.

GEMEINSAMES HANDWERKERFORUM

Beide Medien wollen zusammen mit dem Fahrzeugeinrichter Sortimo Know-how rund um Mobilität & Management in einem zweitägigen Seminar an interessierte Betriebsinhaber vermitteln. Gemeinsam veranstalten die drei Partner das 1. Handwerkerforum am 6. und 7. Mai in Zusmarshausen. Das exklusive Event ist rund 50 Handwerkern vorbehalten, Kostenpunkt: 149,90 Euro (inkl. MwSt.) für Frühbucher. „Mit dem Handwerkerforum bieten wir eine Plattform, die alltagstaugliche Lösungs- und Optimierungsvorschläge aufzeigt, welche schnell umgesetzt werden können und eine deutliche Steigerung an Produktivität versprechen – von der Arbeitsplatzorganisation bis zur Markenbildung“, erklärt Sortimo-Chef Reinhold Braun. „Darüber hinaus bieten wir den Austausch mit unseren geladenen Experten an und somit auch die Möglichkeit für persönliche Fragestellungen.“

MODULE FÜR MEHR EFFIZIENZ

Konkret geht es in einzelnen Modulen um die Mobilität der Zukunft, das Marketing und die Digitalisierung im

Handwerk, alles verknüpft mit praktischen Lösungen. Handwerker legen im Schnitt pro Arbeitstag 83 Kilometer zurück, an die sich schon die Frage nach einem emissionsfreien oder zumindest emissionsarmen Transport anknüpft. E-Fahrzeuge brauchen eine Ladeinfrastruktur, die bei mehreren Fahrzeugen verwaltet werden muss, um das Netz vor Überlastungen zu schützen. Über eine digitale Lösung kann der Betriebsinhaber seine Mitarbeiter steuern, Wege- und Arbeitszeiten abrechnen und in die Lohnbuchhaltung übertragen. Das klingt zwar aufwendig. Aber: „Zeit kannst du dir Schritt für Schritt durch den gezielten Einsatz von Online-Tools verschaffen“, sagt Jörg Mosler, Dachdeckermeister und Bestsellerautor, der auf dem 1. Handwerkerforum als Key-Note-Speaker beim abendlichen gemeinsamen Dinner auftritt. Welche Tools helfen und vor allem, was Betriebsinhaber damit erreichen können, erklärt er unter anderem in seinem Vortrag.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: mysortimo.de/de/handwerkerforum

Mobilität managen ist nicht nur die Fuhrparkverwaltung mit einer Ladungssicherung wie hier mit einer Fahrzeuginnen-einrichtung von Sortimo, sondern reicht bis ins Marketing und digitale Betriebsorganisation.



DER FINANZTIPP

GUTE SCHULDEN, SCHLECHTE SCHULDEN

Die Corona-Krise produziert viele wirtschaftliche Probleme. Auftragseingänge stürzen ab, so mancher Betrieb schlittert in die Pleite. Wie können sich Betriebe davor schützen, wenn ihr Zulieferer oder Geschäftspartner insolvent geht? Die wichtigsten Tipps für Kleinbetriebe.

Es könnte so einfach sein: Man bietet eine Leistung an, erbringt sie – und der Kunde begleicht die Rechnung. Davon zahlt man alle Betriebskosten einschließlich Material, Miete, Gehälter und so weiter. Und wenn die Einnahmen über den Ausgaben liegen, ist auch Geld für Investitionen da, zum Beispiel für neue Maschinen oder Fahrzeuge.

Leider folgt die Realität selten diesem idealisierten Schema. Der Bedarf an Geld – also welche Kosten zu zahlen, welche Investitionen zu tätigen sind – interessiert sich nicht dafür, ob gerade Zahlungen aufs Geschäftskonto geflossen sind. Weil Unternehmer mit Betriebsausgaben konfrontiert sind, die den aktuellen Geldzufluss übersteigen, müssen sie ihre Finanzen aktiv planen. Was heißt das?

Bei aller Vorsicht sollte man als Unternehmer nicht versuchen, eine Kreditaufnahme „um jeden Preis“ zu vermeiden. Denn wer alle Investitionen, etwa um den Betrieb zu modernisieren oder zu erweitern, aus laufenden Einnahmen finanziert, schwächt damit zwangsläufig die Liquidität seiner Firma. Schulden sind gerechtfertigt, also „gut“, wenn sie im Tagesgeschäft finanziellen

Spielraum ermöglichen und die Voraussetzung schaffen, die Betriebseinnahmen zu erhöhen oder zu sichern.

FINANZBEDARF PLAUSIBEL MACHEN

Auch ganz kurzfristig können Ereignisse auftreten, die einen erhöhten Finanzbedarf auslösen. Etwa ein Großauftrag, für den Material und Betriebsmittel anzuschaffen und vorzufinanzieren sind. Aus demselben Grund kann es sein, dass man zusätzliche Kräfte engagieren oder der Stammebelegschaft Überstunden zahlen muss. Oder es kommt zu Schäden an Fahrzeugen oder Maschinen, die nicht von einer Versicherung abgedeckt werden, aber trotzdem sofort behoben werden müssen. Wer seiner Hausbank in solchen Situationen den erhöhten Finanzbedarf plausibel machen kann, darf nicht nur auf die Bewilligung eines Kredits, sondern auch auf faire Konditionen hoffen.

Das gilt umso mehr bei Investitionen, die sich gut im Voraus planen lassen, etwa wenn der Fuhrpark erneuert oder eine weitere Maschine gekauft werden soll. Solche Maßnahmen sollte man in einem Businessplan trans-

parent erläutern. Hier gehören nicht nur die Kosten hinein, sondern auch eine seriöse Prognose, wie die Erträge des Betriebs durch die Investition verbessert werden. Auch Belege, dass es für die mit der Investition erbrachte Leistung eine starke Marktnachfrage gibt, sind wichtig. Sie helfen dem Kreditgeber, das Risiko besser einzuschätzen.

Eine Alternative zur kreditfinanzierten Anschaffung von Maschinen oder Fahrzeugen kann Leasing sein. So lassen sich Produktionsmittel nutzen, ohne zwangsläufig deren Eigentümer zu werden. Interessant ist Leasing oft auch wegen zusätzlicher Leistungen wie Wartung und aus steuerlichen Gründen. Bei teuren Anlagen kann Leasing der Firma helfen, Druck durch zu hohe Verbindlichkeiten, also „schlechte“ Schulden, abzuwenden. Geht es um sehr große Investitionen wie den Bau einer Lager- oder Montagehalle, muss die Frage der Finanzierung mit großer Sorgfalt vorbereitet werden. Ohne einen erfahrenen Berater ist das schwer, daher sollte man in solch einem Fall mit der Suche nach dem benötigten Know-how beginnen.



Eine gute Finanzplanung schützt den Betrieb vor „schlechten“ Schulden.

TIPPS FÜR IHRE FINANZPLANUNG

1. Managen Sie Ihre Liquidität: Nehmen Sie Lieferantenkredite in Anspruch, stellen Sie erbrachte Leistungen zügig in Rechnung, scheuen Sie sich nicht, Kunden an die Zahlung zu erinnern.
2. Planen: Kalkulieren Sie im Vorfeld die Kosten der Investition und den erwarteten Nutzen für Ihren Betrieb. Je plausibler die Darstellung, desto besser läuft das Bankgespräch.
3. Prüfen Sie, ob Leasing eine Alternative zum kreditfinanzierten Kauf einer Maschine sein kann. Hier lohnt es sich, unterschiedliche Angebote zu prüfen und verschiedene Szenarien durchzurechnen.
4. Wenn Sie vor einer Finanzierungsfrage stehen, die Ihre kaufmännische Erfahrung klar übersteigt, suchen Sie sich unbedingt kompetenten Rat.

Sicher in die Meisterprüfung

Mit den Übungsbogen zu Teil III und IV



2 Übungsbogen
zu Teil IV: **13,00 €**



2 Übungsbogen
zu Teil III: **23,00 €**

Alle 4 Übungsbogen: **30,00 €**

Stellen Sie Ihre Kompetenzen auf den Prüfstand und testen Sie sich in einer Prüfungssituation mit:

- 2 Musterprüfungen pro Prüfungsteil,
- freien sowie Single-Choice-Aufgaben,
- Themen, die in der Prüfung erforderlich sind.

Zur schnellen und einfachen Kontrolle gibt es zu allen Aufgaben ausführliche Lösungen. Alles ist auf die aktuelle Ausgabe des Sackmann – das Lehrbuch für die Meisterprüfung abgestimmt.

Die Übungsbogen bereiten ebenfalls auf die Prüfung zum Geprüften Fachmann/ zur Geprüften Fachfrau in den Pflichthandlungsbereichen vor.

Weitere Informationen und
Bestellungen unter
[www.vh-buchshop.de/
uebungsbogen.html](http://www.vh-buchshop.de/uebungsbogen.html)
oder unter Tel. 0211/390 98-27



»Mitarbeiterbindung in Krisenzeiten«

FACHKRÄFTE ZU BINDEN, IST HEUTE WICHTIGER, DENN JE, UNTERNEHMEN KÖNNEN MIT BETRIEBLICHER ALTERSVORSORGE PUNKTEN.

Das Interview führte: **Andrea Wolter**

Einfach nur mit mehr Geld kann kein Betrieb mehr im Ringen um die besten Arbeitskräfte punkten. Intelligente Konzepte sind gefragt. Solche, von denen auch die Arbeitgeber selber profitieren. Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) sprach dazu mit Swantje Fidelak. Sie ist Expertin für betriebliche Altersvorsorge bei der CEB Bankshop AG aus Leipzig, einem unabhängigen und bundesweit agierenden Bankdienstleister.

DHB: Frau Fidelak, warum wenden sich Unternehmer an Sie?

Fidelak: Handwerksbetriebe wollen Ihre Fachkräfte weiter an sich binden, möchten dabei auch bezahlbare Möglichkeiten ... es geht dabei auch um: Steuern sparen, Sozialabgaben mindern und bei der Nullzinspolitik die richtige Strategie zu finden. Da erhoffen sie sich oft Tipps vom Steuerberater, aber genau da setzen unsere Lösungen an.

DHB: Wie sehen die Lösungsansätze aus?

Fidelak: Wir gestalten für kleine bis mittelständische Unternehmen ein optimiertes, eigenes Versorgungswerk. Dabei werden auch steuer- und sozialabgabenfreie Sachlöhne eingebunden, bezahlbar und rentabel. Wichtig dabei ist: Was ist das Ziel des Unternehmers?

DHB: Das heißt konkret?

Fidelak: Genau genommen haben erfolgreiche Unternehmen immer die Wahl, Gewinne zu versteuern oder

mit unserem Konzept die Steuerpflicht des Unternehmens zugunsten der Mitarbeiter zu reduzieren und dabei sogar noch die Liquidität im Unternehmen zu erhöhen und zu behalten.

DHB: Und worin liegt der Unterschied zu versicherungsförmigen Versorgungseinrichtungen?

Fidelak: In Krisenzeiten wie Corona kann Liquidität im Haus wesentlich lukrativer sein, als einem Versicherer verpflichtende Beiträge zu überweisen und damit noch höhere Personalkosten zu verursachen. Mal abgesehen



Foto: © privat

davon, dass der Unternehmer für die Betriebsrenten die volle Haftung laut Betriebsrentengesetz trägt – im § 1 Ziffer 1 BetrAVG steht es ganz deutlich. Genau genommen erhalten Kunden durch unser Konzept einen so hohen Steuervorteil und zusätzliche Gewinne, dass sie sich beides – Betriebsrenten und Sachlöhne im Unternehmen – leisten können, auch weil es im ersten Jahr bereits aus der Steuerersparnis finanziert wird. Die Nullzinspolitik sorgt in Deutschland für viel Aufregung, auch bei Lebensversicherern. Deshalb sollte sich ein Unternehmer auch alternative Wege ansehen.

»Die Nullzinspolitik sorgt in Deutschland für viel Aufregung.«

Swantje Fidelak

DHB: Welche Möglichkeiten zur Mitarbeiterbindung hat ein Arbeitgeber noch?

Fidelak: Es gibt auch überzeugende Sachlöhne, die hier zum Einsatz kommen. Wir beraten ganzheitlich, das heißt, wenn wir Fehler in der Mitarbeiterversorgung finden, machen wir darauf aufmerksam, notfalls optimieren wir. Es gibt Sachzuwendungen, die steuerlich absetzbar sind, sozialabgabenfrei und auch kombiniert werden dürfen. Wir senken keine Löhne, wir machen Mitarbeiter ein Stück sorgenfreier. Das steigert das Ansehen des Arbeitgebers.

DHB: Haben Sie dazu konkrete Beispiele?

Fidelak: Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, Werkzeuggeld bis 50 Euro an die Mitarbeiter auszuzahlen und gleichzeitig einen weiteren Sachlohn in Höhe von 44 Euro zu nutzen. Wir machen das unkompliziert mit der Mitarbeitergutscheinkarte. Auch weitere Prämien und Zugaben sind dabei möglich oder werden optimiert – gesetzlich geregelt natürlich.

DHB: Wie kann sich ein Betrieb die Zusammenarbeit mit Ihnen vorstellen?

Fidelak: Ziel ist es, so unkompliziert wie möglich das Konzept umzusetzen und dabei Beratung und Betreuung aus einer Hand durch unser Team zu gewährleisten. Dabei stellen wir Rechtssicherheit her, indem unsere Partner, eine spezialisierte Wirtschaftsprüfungskanzlei und Vermögensverwalter, die Konzeption umsetzen. Nur Berater mit Zulassung beraten und betreuen unsere Kunden. Gesetze sorgen für den Rest.

DHB: Was wird der Steuerberater des Betriebes dazu sagen?

Fidelak: Wir benötigen zur Umsetzung keinen Steuerberater, nur einen aufgeschlossenen Kunden und Mitarbeiter, die wir begeistern können. Der Kunde erhält für seinen Steuerberater sogar Haftungs- und Mandantenschutz. So haben Mitarbeiter keine Sorgen mehr mit der Altersversorgung und eine attraktive Lohngestaltung. Dies ist die günstigste Variante, um fürs Alter vorzusorgen, und Unternehmen sparen obendrein Steuern. Auch Topversorgungen für die Geschäftsführer sind hier beinahe unbegrenzt möglich.

DHB: Wie können interessierte Betriebe an Sie herantreten?

Fidelak: Wer wissen möchten, ob ein solches Mitarbeiterbindungskonzept passt, ob das Unternehmen selbst davon profitieren kann, dem bietet unser Team eine kostenfreie Beratung an, gern vor Ort oder am Telefon. Das ist der beste Weg, um sich ein persönliches Bild zu machen und Möglichkeiten abzustecken.

bankshop-halle.de



Foto: © Malin - stock.adobe.com

Sachsen. Mobil. Aufs Rad.

**SÄCHSISCHES KABINETT BESCHLIESST FÖRDERPROGRAMM:
LASTENRÄDER BIETEN NEUE CHANCEN, DIE ATTRAKTIVITÄT DES RADVERKEHRS
ALS ZUKUNFTSWEISENDE MOBILITÄTSFORM WEITER ZU ERHÖHEN.**

Text: *Sven Börjesson*

Das sächsische Kabinett hat die neue Richtlinie Lastenfahrrad beschlossen. Darüber fördert der Freistaat die Beschaffung von gewerblich und institutionell genutzten Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Vereine sowie Kommunen und Zweckverbände.

ANTRAGSFORMULARE ONLINE

Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Pedelecs) bis einem Kubikmeter Transportvolumen und/oder bis 150 Kilogramm Nutzlast. Für die Anschaffung eines Lastenfahrrads gibt es einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro. Der Zuschuss je Lastenpedelec beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs förderfähig.

Die Räder können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lastenzuladung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) ermöglichen. Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Sächsischen Amtsblatt können die Antragsformulare auf der Website des LASuV abgerufen werden.

MINDESTANFORDERUNG DEUTLICH REDUZIERT

Die sächsische Förderrichtlinie ergänzt die Bundesförderung von Schwerlastenfahrrädern, indem sie den Kreis der Begünstigten um Vereine erweitert und die Mindestanforderung an die Nutzlast deutlich reduziert. Der Bund fördert im Rahmen seiner Kleinserien-Richtlinie elektrisch angetriebene Schwerlastenfahrräder mit einer möglichen Nutzlast von größer 150 Kilogramm (zuzüglich Fahrer) und/oder einem möglichen Transportvolumen von mehr als einem Kubikmeter. Die sächsische Förderung bedient nunmehr auch das beliebte Segment kleinerer Lastenfahrräder und Pedelecs.

lasuv.sachsen.de

! Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist der Beauftragte für Innovation und Technologie Sven Börjesson, Tel.: 0341/2188-368, boerjesson.s@hwk-leipzig.de.

Im Auftrag der Qualität

WENN ES UM DIE FACHLICHE KLÄRUNG VON PROBLEMEN BEI HANDWERKLICHEN LEISTUNGEN GEHT, SIND SACHVERSTÄNDIGE GEFRAGTE PARTNER FÜR VERBRAUCHER UND GERICHTE.

Text: **Andrea Wolter**

Ist eine handwerkliche Leistung vertragsgerecht und unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Regeln erbracht worden und ist der Preis angemessen? Welchen Wert hat eine Maschine? Woran lag es, dass die Alarmanlage versagt hat? Bei diesen und vielen anderen Fragen gibt es schon mal Zweifel. Ohne spezielle Fachkenntnisse sind solche Fragen kaum zu beantworten. Deshalb werden Sachverständige zurate gezogen. Durch die Handwerkskammer zu Leipzig sind 80 Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt.

Was heißt „öffentlich bestellter“ Sachverständiger?

Diese Sachverständigen sind durch eine öffentlich-rechtliche Institution auf gesetzlicher Grundlage bestellt und vereidigt. Voraussetzung ist besondere Sachkunde, die durch eine Prüfung nachgewiesen ist, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit. Nur mit dem Zusatz „öffentlich bestellt“ ist die Bezeichnung Sachverständiger auch gesetzlich geschützt.

Woran erkennt man einen öffentlich bestellten Sachverständigen?

Er führt die Bezeichnung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sowie einen Ausweis und einen Rundstempel, aus dem ersichtlich ist, für welches Sachgebiet und von welcher Institution er bestellt ist. Diese Sachverständigen haben außerdem einen offiziellen Ausweis, der die Personalien, die Bestellungsbehörde und das Bestellgebiet enthält.

Wann kann ein öffentlicher Sachverständiger helfen?

Immer wenn eine unabhängige fachliche Information oder Beratung benötigt, ein Schaden beurteilt, eine Sache bewertet, der Zustand eines Gegenstandes zu Beweis Zwecken festgestellt oder ein Streit außergerichtlich geklärt werden soll. Als Schiedsgutachter kann der Sachverständige im Auftrag der Parteien außergerichtlich schnell und verbindlich entscheiden, weil sein Gutachten eine hohe Glaubwürdigkeit

besitzt. Im Gerichtsverfahren sollen entsprechend den Prozessordnungen nur öffentlich bestellte Sachverständige beauftragt werden. Rechtsfragen darf der Sachverständige aber nicht beantworten.

Wie haftet der öffentlich bestellte Sachverständige?

Für Fehler in seinem Gutachten muss er einstehen, bei privaten Aufträgen Gutachten nachbessern oder Honorarkürzungen hinnehmen. Hat er den Mangel schuldhaft verursacht, weil er nicht mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet hat, haftete er auch für Folgeschäden, die sich aus der Verwendung des mangelhaften Gutachtens ergeben. Die Haftung ist auch vom Inhalt des Gutachtens abhängig. Daher sollte der Auftrag schriftlich fixiert und genau abgegrenzt werden. Bei Tätigkeiten im Auftrag des Gerichts gelten gesetzlich festgelegte Haftungsregeln.

Wo kann man den passenden Sachverständigen finden?

Auf der Website der Handwerkskammer zu Leipzig – hwk-leipzig.de – kann unkompliziert mithilfe von mehr als 2.500 Stichworten ein Sachverständiger für jedes handwerkliche Problem gefunden werden. Gibt es in dieser Datenbank keinen entsprechenden Fachmann, wird automatisch in den sächsischen Kammern und in der bundeseinheitlichen Sachverständigendatenbank recherchiert.



Wer selbst an der Arbeit als Sachverständiger Interesse hat, kann sich dazu bei Markus Richter, Tel.: 0341/2188-210, informieren.

Erneut zum öffentlich bestellten Sachverständigen vereidigt wurde der Elektroinstallateurmeister Dieter Lau (l.) durch den Kammerpräsidenten Claus Gröhn. Lau führt seit 30 Jahren erfolgreich ein Unternehmen und ist bereits seit zwei Jahrzehnten gefragter Sachverständiger.



Digitalisierung ist nicht alles

IM BILDUNGSBEREICH IST VIELES IN BEWEGUNG. DESWEGEN VERSTÄRKT DIE HANDWERKSKAMMER IHR TEAM IN DER BERUFLICHEN BILDUNG UND SETZT NOCH MEHR AUF DIE VERNETZUNG ALLER BEREICHE.



Das Interview führte: **Andrea Wolter**

Andrea Krauß arbeitet seit einem halben Jahr als Referentin Berufliche Bildung in der Handwerkskammer. Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) sprach mit ihr über ihre ersten Erfahrungen und künftige Schwerpunkte der Arbeit im Bereich Berufsbildung.

DHB: Welche Aufgaben haben Sie konkret übernommen?

Krauß: Mein Aufgabenschwerpunkt ist die Sicherung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich Aus- und Weiterbildung. Das heißt beispielsweise dafür Sorge zu tragen, dass Prüfungen reibungslos ablaufen, die betriebliche Ausbildung und die Verträge rechtskonform sind. Genauso gehört die Arbeit mit und in den Prüfungsausschüssen dazu. Meine Arbeit vernetzt sozusagen alle Bereiche der Berufsausbildung. Den Fokus habe ich in den ersten Monaten darauf gelegt, alle Bereiche und Prozesse kennenzulernen und zu verstehen. Dafür habe ich in den Fachabteilungen mitgearbeitet. Mit dem Blick „von außen“ erkennt man manchmal Potenziale, die in der täglichen Arbeit noch zu heben sind.

DHB: Welche beruflichen Erfahrungen konnten Sie einbringen?

Krauß: Mit der beruflichen Bildung bin ich gut vertraut. Ich habe an TU Chemnitz Bildungsmanagement/

Erwachsenenbildung studiert. Ich habe beim Berufsförderungswerk in Nürnberg als Lehrgangsheiterin für Umschulungen im Reha-Bereich gearbeitet, bevor ich zur IHK FOSA, dem bundesweiten Kompetenzzentrum aller deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse, gewechselt bin. Hier war ich am Aufbau der Strukturen für die Anerkennungsverfahren beteiligt. Die Erfahrungen in der Netzwerkarbeit mit deutschen und internationalen Behörden ist auch für meine jetzige Tätigkeit von Vorteil.

DHB: Wo sehen Sie künftige Schwerpunkte beziehungsweise setzen Sie den Fokus Ihrer Arbeit?

Krauß: Gerade im Bildungsbereich ist vieles in Bewegung, nicht zuletzt befördert durch die zunehmende Digitalisierung. Innerhalb der Abteilungen werden wir die Arbeitsprozesse zunehmend verschlanken. Wir werden auch den Unternehmen zunehmend mehr zeitsparende Online-Angebote machen. So gibt es ja bereits den Lehrvertrag online, der meines Erachtens noch zu wenig genutzt wird. Dafür werben wir und schauen, wo wir gegebenenfalls Hürden abbauen können. Mittelfristig wird es beispielsweise möglich sein, Zeitschriften von Zeugnissen und Urkunden auf diesem Weg zu beantragen. Vor allem aber werden wir unser Angebot an Onlinekursen erweitern.

DHB: Dennoch, Digitalisierung kann nicht alles sein ...

Krauß: Richtig, gerade im Bereich der Berufsorientierung, einem unserer Schwerpunkte, geht es nicht ohne praktische Arbeit entweder in den Betrieben oder hier bei uns im Bildungs- und Technologiezentrum. Deswegen ist es uns auch wichtig, dass die Orientierungsmaßnahmen den gleichen Stellenwert bekommen wie die schulische Ausbildung. Übrigens nicht nur für die Oberschulen, sondern auch für die Gymnasien. Die Unternehmen haben einen großen Bedarf an Nachwuchsfachkräften. Wie wir sehen, ist die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk unserer Region trotz Pandemie konstant geblieben und in der Online-Lehrstellenbörse werden bereits wieder knapp 100 freie Ausbildungsplätze offeriert. Dieses kostenfreie Angebot sollten Betriebe noch mehr nutzen.

»Die Unternehmen haben einen großen Bedarf an Nachwuchsfachkräften.«

Andrea Krauß

Projekt BEO - Bildung einfach online

**HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG STARTET DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE IM
BEREICH DER AUS- UND WEITERBILDUNG. ONLINE-UMFRAGE SOLL BEDARF
IN DEN UNTERNEHMEN ERMITTELN.**

Text: Anett Fritzsche

Die Handwerkskammer zu Leipzig plant in den nächsten drei Jahren ihre Bildungsprodukte nach und nach in den Bereichen, wo es möglich ist, online verfügbar zu machen. Dies soll nicht nur Ausfälle und schwierige Zeiten wie die derzeitige Corona-Pandemie überbrücken helfen, sondern auch der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen gerecht werden.

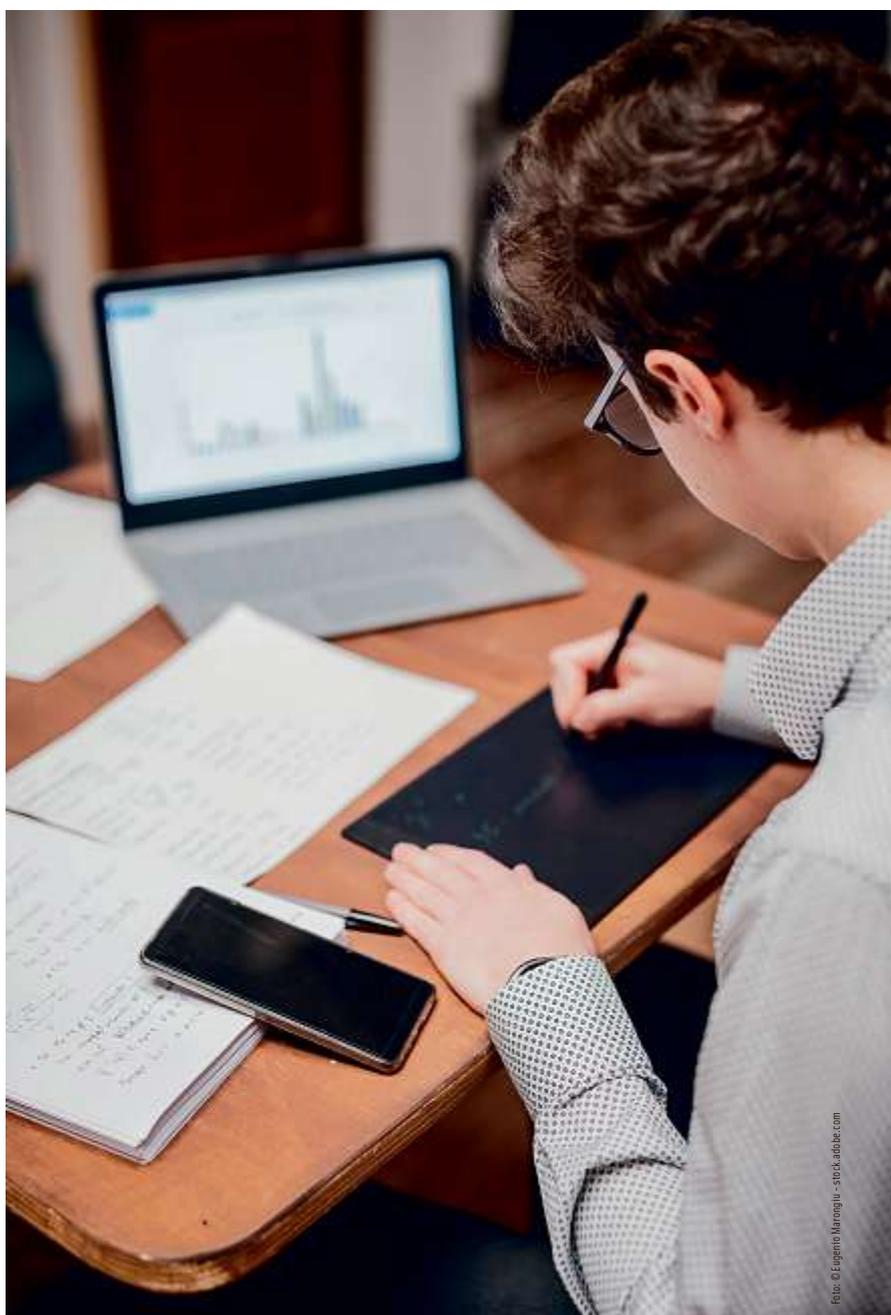
„BILDUNG EINFACH ONLINE“ (BEO) HEISST,

1. Bildung zeitgemäß anbieten – aus Sicht des Lernenden und mit individuellen Lernoptionen,
2. Bildungsprodukte der Handwerkskammer zu Leipzig ortsunabhängig verfügbar machen, so dass Kursteilnehmer sich bestimmte Inhalte aneignen können, wann und wo es in ihren individuellen Zeitplan passt,
3. verständlich aufbereitete Inhalte, die anwenderfreundlich abrufbar sind,
4. möglichst alle Bildungsteilnehmer mit Mitteln der Digitalisierung vertraut machen.

JETZT AN DER UMFRAGE ZU DIGITALEN BILDUNGSANGEBOTEN BETEILIGEN!

Um diese neuen Angebote so attraktiv wie möglich zu gestalten, ist es wichtig zu wissen, welche bisherigen Erfahrungen und Anforderungen Nutzer von (digitalen) Bildungsangeboten haben. Dieses wertvolle Wissen soll von Januar bis Mitte Februar 2021 in einer Online-Umfrage gesammelt werden und Informationen liefern, um die künftigen Aus- und Weiterbildungsangebote interessanter gestalten und entwickeln zu können.

Die Umfrage ist auf e-learning.hwk-leipzig.de zu finden. Sie dauert maximal fünf Minuten. Jeder Teilnehmer ist wichtig. Ansprechpartnerin für das Projekt BEO bei der Handwerkskammer zu Leipzig ist Anett Fritzsche, Tel.: 0341/2188-238, fritzsche.a@hwk-leipzig.de.



AUFTRAGSAKQUISE IM WEB

SUCHMASCHINEN- OPTIMIERUNG

21. Februar von 9 Uhr bis 16 Uhr
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig

Eine Website ins Netz zu stellen, sorgt nicht allein für Besucher. Um die Zugriffszahlen zu steigern und damit mehr Kontakte, Kunden und Umsatz zu generieren, sind Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) wichtig. Vieles ist dabei Fleißarbeit, die schon beim Anlegen der Seite bedacht werden sollte, aber auch später noch wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

Suchmaschinenoptimierung ermöglicht es, Crawlern – Robotern, die automatisch im Internet Inhalte erfassen –, die eigene Seite als relevant für einen gewünschten Suchbegriff zu indexieren. Diese Optimierung ist sehr sensibel und sollte nicht ohne vorhandenes Basiswissen durchgeführt werden. Dieses vermittelt der Kurs, so dass das Gelernte gleich auf den eigenen Internetauftritt angewendet werden kann.

ONLINE-WERBUNG MIT GOOGLE ADS

1. und 22. März von 9 Uhr bis 15 Uhr
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig

Online-Werbung ist eine sinnvolle Möglichkeit, um die Zugriffszahlen für die eigene Website zu steigern und damit mehr Kontakte, Kunden und Umsatz zu generieren. Bereits mit einem kleinen Budget kann dabei viel erreicht werden. Basis für erfolgreiche Online-Werbung ist dabei immer die Strategie, das Ziel der Werbemaßnahmen und der Einsatz von Messinstrumenten. So lässt sich auf den Cent genau sagen, mit welchem Klick Unternehmen wie viel „verdient“ haben.

Teil 1 des Workshops beinhaltet Wissen rund um Grundlagen zum Suchmaschinenmarketing, Werbeziele und die Ads-Strategie mit Budgetplanung. Teil 2 beschäftigt sich mit Funktionsweise und Aufbau eines Ads-Kontos, der Account-Struktur, passenden Keywords für Anzeigen und zielt darauf ab, eine erste eigene Kampagne mit einer einfachen Textanzeige für das eigene Unternehmen zu erstellen.



Anmeldung

Anett Fritzsche
Telefon 0341 2188-238
fritzsche.a@hwk-leipzig.de

RECHT

GESETZLICHE AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

Sie türmen sich auf dem Schreibtisch, in Schubladen, Regalen und auf dem Computer: die geschäftlichen Unterlagen. Alle Unternehmen sind verpflichtet, diese Unterlagen über einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren. Rechtsgrundlage bilden Steuer- und Handelsrecht. Für die betriebliche Praxis sind jedoch insbesondere die steuerrechtlichen Vorschriften relevant. In der Regel sind Aufbewahrungsfristen von sechs und zehn Jahren zu unterscheiden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführ-

ten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht wurde, das heißt wenn die letzten Buchungen erfolgten, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt sind.

Bei Handels- oder Geschäftsbriefen beginnt die Frist mit dem Schluss des Jahres, in dem sie empfangen beziehungsweise abgesandt wurden. Für Buchungsbelege oder sonstige Unterlagen ist der Schluss des Kalenderjahres ihrer Entstehung maßgebend. Wurden beispielsweise im Jahr 2010 die

letzten Buchungen für das Jahr 2009 gemacht und der Jahresabschluss erstellt, beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres 2010, dauert zehn Jahre und endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2020. Ab dem 1. Januar 2021 können alle Unterlagen für das Jahr 2009 vernichtet werden. Die Aufbewahrungsfrist endet nicht, wenn das Finanzamt bis zum 31. Dezember 2020 schriftlich eine Außenprüfung ankündigt. Ungeachtet der Aufbewahrungsform müssen die Unterlagen während der gesamten Aufbewahrungszeit lesbar bleiben. **hwk-leipzig.de**

Abschluss öffnet viele Türen

ZU SEINEN BERUFLICHEN AMBITIONEN UND ZU SEINER EINSCHÄTZUNG GUTER FACH- UND FÜHRUNGSARBEIT ÄUSSERT SICH DER ZIMMERERMEISTER SEBASTIAN DAVID VORDEMFELDE (LEIPZIG) AUS DEM ABSOLVENTENJAHRGANG 2020.

Interview: DHB

DHB: War eine Karriere im Zimmererhandwerk schon immer Ihr beruflicher Traum?

Vordemfelde: Als Kind wäre ich am liebsten Radrennfahrer geworden. Aber als verlässliches Fundament für eine berufliche Laufbahn schien mir mit zunehmender Reife eine bodenständige Ausbildung die bessere Wahl zu sein. Sicher spielte dabei auch eine Rolle, dass mir das Handwerk als sinnvoller Karriereweg vorgelebt wurde – unter anderem durch meinen Vater, der Kfz-Meister ist. Weil mein Großvater Sägewerksmeister war und mein Bruder als Schreiner arbeitet, habe ich außerdem den fantastischen Werkstoff Holz schnell schätzen gelernt. Die Haptik, der Geruch und die Verarbeitbarkeit gaben mir immer ein warmes und geborgenes Gefühl. Und weil man als Zimmerer überwiegend draußen und im Team an Bauprojekten mitwirken kann, war der Zimmererberuf für mich die erste Wahl.

Was ist für Sie das Schönste an der Zimmerei, und gibt es auch Dinge, die Sie an diesem Beruf stören?

Vordemfelde: Bei aller Begeisterung hat jeder Beruf Aspekte, die verbessert werden können. Es gibt zum Beispiel Momente, in denen mich der rabiate Ton auf der Baustelle nervt. Und wenn ich durch die Wünsche von Bauherren oder gesetzliche Vorgaben gezwungen bin, möglichst „billig“ zu bauen oder Material zu verarbeiten, das nicht meinen Ansprüchen an Haltbarkeit und Umweltverträglichkeit entspricht, kann das ebenfalls frustrierend sein. Das sind alles Gründe, die mich in der Entscheidung für das Meisterstudium bestärkt haben. Ich habe den Anspruch, den Beruf mit positiven Impulsen weiterzuentwickeln. Das darf jetzt aber nicht zu negativ klingen. Grundsätzlich überwiegen natürlich die positiven Seiten im Beruf. Es macht mich beispielsweise stolz, mit den Händen etwas von Sinn und Dauer zu schaffen. Schön ist auch die Freiheit, sich aussuchen zu können, wo und wie man arbeiten möchte. Baufachleute sind überall gefragt, und mit der Meisterqualifikation im Zimmererhandwerk kann man auf der ganzen Welt einen Job finden. Zu guter Letzt

schätze ich die Weltoffenheit der Zimmerergemeinschaft und die Kombination von modernem Bauhandwerk und traditionsreicher Vergangenheit.

DHB: Haben Sie konkrete Pläne, was Sie langfristig mit dem Meistertitel erreichen wollen?

Vordemfelde: Der Abschluss öffnet viele Türen. Auch Studien in breit gefächerten Themenbereichen sind möglich. Erstrebenswert ist auch eine Führungsposition im Handwerk oder die Übernahme eines Unternehmens. Wohin die Reise geht, kann ich noch nicht sagen. Aber es ist ein gutes Gefühl, sich viele Optionen erarbeitet zu haben.

DHB: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollte eine gute Meisterpersönlichkeit haben?

Vordemfelde: Handwerkliches Geschick, Empathie, Führungskompetenz, Realismus, planerisches Denken, Bewusstsein für Nachhaltigkeit und ein gewisses Maß an Nüchternheit und Pragmatismus, was Entscheidungen angeht – all das habe ich in der Meisterausbildung auch an Robby Moosdorf und Thomas Bayer zu schätzen gelernt. Ihnen möchte ich für die Unterstützung und die lehrreiche Zeit danken. Beide waren als Dozenten ausgezeichnet und haben noch dazu mit Humor gepunktet. Spitze.

»Ich habe den Anspruch, den Beruf mit positiven Impulsen weiterzuentwickeln.«

Sebastian D. Vordemfelde



Foto: © Hagen Heilmann

BILDUNGSANGEBOTE

GEPRÜFTER BETRIEBSWIRT NACH DER HANDWERKSORDNUNG

Führungskräfte in modernen Handwerksbetrieben müssen strategisch denken, planen und handeln, um mittel- und langfristige Ziele zu erreichen. Deshalb bereitet die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung“ auf die Herausforderungen eines dynamischen Marktumfeldes vor. Neben theoretischem Hintergrundwissen wird den Fortbildungsteilnehmern ein enger Bezug zu den Problemstellungen des Arbeitsalltages in kleinen und mittleren Unternehmen geboten. Diese Kenntnisse können berufliche Perspektiven eröffnen, die bislang nur mit einer akademischen Ausbildung denkbar waren.

Fördermöglichkeiten: Förderung nach AFBG (Aufstiegs-BAföG) und Bildungsgutschein

Abschluss: Zeugnis der Handwerkskammer zu Leipzig (bundesweit anerkannter Abschluss)

Termine: Vollzeit: 01.03.–18.06.2021 und 21.06.2021–15.10.2021 | Teilzeit: 16.03.2021–15.09.2022 | 700 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 6.115 Euro, zuzüglich Lehrmaterial und Prüfungsgebühr

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig | Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig



Wir beraten Sie gern

Claudia Weigelt | Tel.: 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de
Bildungs- und Technologiezentrum
Handwerkskammer zu Leipzig
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

FORTBILDUNG

Kauffrau für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 1
25. bis 27.01.2021 | 16–19.15 Uhr

Praxis Datenschutz – Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
25. bis 28.01.2021 | 8–16 Uhr

Prüfungsvorbereitung im Friseurhandwerk – Teil 2 der Gesellenprüfung
27. und 28.01.2021 | 8–14 Uhr

Fleischverarbeitung: Prüfungsvorbereitung im Fleischerhandwerk (Pflichtqualifikation)
28. und 29.01.2021 | 8–15 Uhr

Fleischverarbeitung: Prüfungsvorbereitung im Fleischerhandwerk (Wahlqualifikation)
1. und 2. 2021 | 8 bis 15 Uhr

Ausbildung der Ausbilder
Vollzeit: 01. bis 19.02.2021
7.30–14.30 Uhr

Recht am Bau – Was ein Bauleiter wissen muss
02. bis 04.02.2021 | 17–19.30 Uhr

Datenschutz im Betrieb
05.02.2021 | 8–16 Uhr

Hochsteckfrisuren: Basic
09.02.2021 | 10–16 Uhr

Moderne Flechtfrisuren
10.02.2021 | 10–16 Uhr

Business-Knigge
11.02.2021 | 8–16 Uhr

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare
Claudia Weigelt
Tel.: 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung
Ute Fengler
Tel.: 034291/30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

9. Februar | 8–18 Uhr
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

16. Februar | 8–18 Uhr
Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II
Teilzeit: 07.05.2021–08.10.2022

Elektrotechniker Teile I und II
Vollzeit: 05.07.2021–20.05.2022

Fleischer Teile I und II
Vollzeit: 07.10.2021–28.01.2022

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II
Vollzeit: 24.08.2021–14.01.2022

Friseure Teile I und II
Teilzeit: 02.05.2022–03.04.2023

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II
Vollzeit: 06.09.2021–24.06.2022

Maler und Lackierer Teile I und II
Teilzeit: 01.03.2021–29.01.2022

Maurer und Betonbauer Teile I und II
Vollzeit: 24.08.2021–22.04.2022

Metallbauer Teile I und II
Teilzeit: 12.04.2021–23.04.2022

Tischler Teile I und II
Teilzeit: 08.10.2021–29.04.2023

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer Teile I und II
Teilzeit: 12.03.2021–12.03.2022

Zimmerer Teile I und II
Teilzeit: 10.09.2021–17.11.2023



Foto: © iStockphoto.com - stockadobe.com

SO TROTZEN HANDWERKSBETRIEBE DEM FACHKRÄFTEMANGEL

Trotz Corona-Krise und wirtschaftlicher Flaute während des Lockdowns sucht das Handwerk händeringend nach Fachkräften, viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Dabei spielt nicht nur der demografische Wandel eine maßgebliche Rolle, sondern auch die fortschreitende Akademisierung des Arbeitsmarktes, wie die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes im September 2019 bekanntgaben.

Von einem Altersjahrgang zieht es mittlerweile rund 60 Prozent in die Hörsäle. Und auch wenn nicht alle der Studierenden den Abschluss schaffen, führt der Andrang auf die Hochschulen zwangsläufig zu einer hohen Zahl offener Lehrstellen – und das, obwohl die beruflichen Perspektiven und die Aufstiegschancen gerade in handwerklichen Berufen in den letzten Jahren immer besser geworden sind. Was können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Handwerk also tun, um ihre Attraktivität bei Arbeitnehmern noch mehr zu steigern?

UNTERNEHMENSKULTUR OPTIMIEREN

Junge, gut ausgebildete Fachkräfte finden sich derzeit in der sogenannten Generation Y, also alle Menschen, die in etwa zwischen 1980 und den späten 90er-Jahren geboren wurden. Studien belegen, dass dieser Generation materielle Werte nicht mehr so wichtig sind wie der älteren Generation X. Ihnen geht es oft weniger um Gehalt und Prestige, sie erwarten flexible Arbeitszeiten, die ihnen eine selbstständige Arbeitsweise ermöglichen, eine Ausgewogenheit von Arbeit und Freizeit sowie herausfordernde, innovative und sinnstiftende Tätigkeiten. Sie übernehmen Verantwortung, fordern aber auch Mitbestimmungsrechte. Eine gute Arbeitsatmosphäre und Spaß bei der Arbeit macht diese Generation zu optimistischen Teamplayern.

Das heißt, mit starren Hierarchien und festgefahrenen Strukturen kann kein Unternehmen mehr bei jungen Bewerbern punkten. Ein Vorteil für Handwerksbetriebe: Werte wie Selbstständigkeit, Kreativität und Anerkennung werden in handwerklichen Berufen seit jeher gelebt. Denn im Gegensatz zu großen Unternehmen sind kleine und mittelständische Unternehmen oft inhabergeführt und zeichnen sich durch ein familiäres Umfeld, kurze Entscheidungswege sowie eine Kommunikation



Foto: © Olga Yastrenska / 123RF.com

Wer Freude an seiner Arbeit empfindet, erzählt auch gerne darüber. Dieses Gefühl entsteht beim Mitarbeiter in einer wertschätzenden Unternehmenskultur. Die wiederum gibt den Ausschlag bei der Jobwahl.

auf Augenhöhe aus. Um die Unternehmenskultur noch weiter zu optimieren und so attraktiver auf die junge Zielgruppe zu wirken, eignen sich beispielsweise monatliche Feedback-Gespräche, in welchen ein respektvoller, ehrlicher und direkter Austausch oberste Priorität hat. Mentoring-Programme und Betriebsausflüge fördern nicht nur die Kommunikation zwischen Kollegen, sondern schaffen auch ein angenehmes Betriebsklima.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Auch in der jungen Generation ist Gesundheit ein wichtiges Thema. Unter Jugendlichen wird weniger geraucht, weniger Alkohol konsumiert, und auch gesunde Ernährung ist für jüngere Generationen ein wichtiges Thema, zeigt zum Beispiel die Langzeitstudie KiGGS des Robert Koch-Instituts. Mit dem richtigen Angebot an Gesundheitsmaßnahmen, die diesen Lebensstil fördern, steigern Unternehmen ihre Attraktivität für die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen und heben sich von der Konkurrenz ab.

Hilfe erhalten Arbeitgeber dabei auch durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die IKK classic berät Betriebe dabei, wie sie ein auf ihren Bedarf zugeschnittenes betriebliches Gesundheitsmanagement installieren können. Praktisch kann das beispielsweise mit Gesundheitstagen im Unternehmen umgesetzt werden, bei denen Sport- und Ernährungsexperten in Workshops und Seminaren Tipps für einen gesunden Lebensstil geben.

 Handwerksunternehmen haben eine gute Basis, die für Fachkräftenachwuchs sorgen kann. Im IKK Onlinemagazin finden Sie weitere Tipps – zum Beispiel wie Sie klare Kommunikationsstrategien entwickeln und Ihre Angestellten als Firmenbotschafter gewinnen:

ikk-classic.de/beste-arbeitgeber-handwerker

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Diezmannstr. 14 · 04207 Leipzig

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger**
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

STOLL

Gebäude-Service

Objektleiter (m/w/d)
im Bereich Leipzig und Halle
gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder
job@stoll-gebaeudeservice.de



SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.452 Exemplare (IVW 3. Quartal 2020) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



Nutzfahrzeuge



Mobiles Arbeiten Wortwörtlich

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Dank Innovision Cockpit* und Sprachsteuerung* ist der neue Caddy Cargo bestens vernetzt. Und wird mit seinem umklappbaren Beifahrersitz im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche. Mehr Informationen bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt

*Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Nur in Verbindung mit einem kompatiblen Infotainmentsystem erhältlich. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

[www.de/der-neue-caddy-cargo](https://www.vw.de/der-neue-caddy-cargo)